

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 12.

Charlottenburg, Freitag, den 24. März 1922.

49. Jahrg.

Zum Arbeitsgerichtsgesetz.

Im Reichsarbeitsministerium ist im Dezember 1921 ein Referenten-Entwurf für ein Arbeitsgerichtsgesetz hergestellt worden, der bereits mit Vertretern der Länder, des Arbeitsrechtsausschusses und den Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Arbeitgeber beraten worden ist. Dieser Entwurf stellt sich im Gegensatz zum Entwurf des Arbeitsrechtsausschusses auf den Boden der Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte, wie bereits aus einer in Nr. 5 des Korrespondenzblattes veröffentlichten Pressenotiz des Reichsarbeitsministeriums zu entnehmen war. Wir haben schon damals unsere Ablehnung gegenüber diesem Entwurf zum Ausdruck gebracht und wollen diesmal an der Hand des uns vorliegenden Wortlauts des Entwurfs unsere Haltung eingehender begründen.

Nach § 1 des Entwurfs sollen die Arbeitsgerichte bei den Amtsgerichten durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde der Sozialverwaltung errichtet werden. Als selbständige Abteilung des Amtsgerichts soll es erst auf Antrag der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung eingerichtet werden, wenn es mit mehr als zwei Richtern besetzt wird. Die Dienstaufsicht soll nach § 2, soweit sie der Zentralbehörde zusteht, im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung geführt werden. Der Reichsminister der Justiz kann im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats allgemeine Anweisungen über die Dienstaufsicht und die Geschäftsführung der Arbeitsgerichte erlassen.

Das Arbeitsgericht besteht (§ 9) aus einem planmäßigen Richter des Amtsgerichts als Vorsitzenden und zwei Beisitzern (je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer). Den Vorsitzenden bestellt (§ 10) die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung, wobei nur solche Richter zu Vorsitzenden bestellt werden sollen, die auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Die Beisitzer werden in unmittelbarer, geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes im Amte befindlichen oder innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgeschiedenen ständigen Vorsitzenden der bisherigen Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte sollen nach § 92, sofern sie dieses Amt mindestens drei Jahre hindurch ausgeübt haben, auf ihren Antrag auf Lebenszeit als Vorsitzende von Arbeitsgerichten übernommen werden. Der Antrag kann nur im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für Sozialverwaltung abgelehnt werden. Die übernommenen Vorsitzenden haben die Rechte und Pflichten staatlicher Beamten.

Der neue Entwurf will die Sondergerichtsbarkeit auf sozialem Gebiet, die seit drei Jahrzehnten besteht, beseitigen und die Einheit der Justizverwaltung wiederherstellen. Als Anlaß dazu dient ihm die Ausdehnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf nichtstädtische Bezirke, wo bisher keine Sondergerichte bestanden, und auf einige Gruppen von Rechtsangehörigkeiten, für die seither noch die ordentlichen Gerichte zuständig waren. Diese sachliche Erweiterung ist verschwindend gering, während die territoriale Erneuerung gewiß stark ins Gewicht fällt. Begründend wird erklärt, daß die Sondergerichtsbarkeit unerkennbar mit dem Prinzip der Staatshoheit sei und daher oder später zur Aufhebung der Staatsgewalt auf allen Gebieten führen müsse. Eine solche Begründung verfehlt natür-

lich ihren Eindruck auf die Arbeiter und Angestellten, die nur zu gut wissen, daß die Arbeitnehmer die stärksten Vertreter des Staatsgedankens sind und daß dieser ihr Staatsgedanke sich nicht nur im Gegensatz zu den Landesjustizverwaltungen und trotz der Sondergerichtsbarkeit, sondern auch auf Grund der Sondergerichtsbarkeit entwickelt hat. Sind doch neben den Gewerkschaften die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die Schöpfer und Träger des neuen Arbeitsrechts geworden, in dem der neue Rechtsstaat seinen elementarsten Willensausdruck erhält. Dieses neue Arbeitsrecht ist aber noch in voller Entwicklung begriffen und bedarf der verständnisvollen Mitarbeit der Kreise des wirtschaftlichen Erwerbslebens, in der nicht juristischer Formalismus, sondern sachverständige Beurteilung des Tatbestandes entscheidend sein müssen. Die zünftige Justiz mit ihrem veralteten, volksfeindlichen Staatsideal hat den Staat an den Abgrund gebracht, nicht die seit drei Jahrzehnten bewährte und sich des größten Vertrauens erfreuende Rechtsprechung der Sondergerichte. Nicht der Staatsgedanke wird durch die Erweiterung der Arbeitsgerichtsbarkeit gefährdet, sondern lediglich der Einfluß der vom Eigentums- und Strafrecht beherrschten Justiz auf das neue Arbeitsrecht ausgeschaltet, eine Entwicklung, die jeder wahre Förderer des sozialen Volksstaats nur billigen kann.

Die Freunde der Angliederung an die ordentlichen Gerichte beschränken sich daher auch nicht auf diese wenig eindrucksvolle Argumentation, sondern sie führen gewichtigere sozialpolitische Gründe ins Feld. Gerade darum, weil die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich bewährt und die ordentlichen Gerichte sich das Vertrauen weiterer Volksteile nicht errungen hätten, müsse man die Vereinigung beider wünschen, damit die ordentlichen Gerichte das werden könnten, was die ersteren heute schon sind. Mit den Beisitzern werde eine starke Bresche in die Abgeschlossenheit der ordentlichen Gerichte gelegt. Die Beschäftigung mit Arbeitsstreitigkeiten werde die Richter dem Volk wieder näher bringen und durch Übernahme der bewährten Arbeitsrichter auf die Amtsgerichte werde ein sozial geschulter Nachwuchs jüngerer Juristen herangebildet, der für eine soziale Rechtsprechung Gewähr biete. Der Entwurf enthalte alle Garantien dafür, daß dieses Ziel erreicht werde; insbesondere solle das Einvernehmen mit den Landessozialbehörden dazu dienen, diesen den erforderlichen Einfluß auf die künftigen Arbeitsgerichte zu sichern.

Das klingt schon ganz anders als die staatszerhaltende Justizeinheit. Die Gewerbe- und Kaufmannsrichter und die Laienbeisitzer sollen die Erzieher der reaktionären Juristen werden. Damit könnte man sich vielleicht befremden, wenn der Erziehungsprozeß nicht in die ordentlichen Gerichte verlegt und unter die Dienstaufsicht der Landesjustizverwaltungen gestellt würde. Wir hätten z. B. gar nichts dagegen, wenn für jeden jungen Juristen eine mehrjährige nichtleitende Tätigkeit in einem Arbeitsgericht vorgeschrieben würde. Aber nicht zu Lehrlingen oder Gehilfen will man die Juristen den Arbeitsgerichten begeben, sondern diese den zünftigen Juristen als Nebenbetätigungsfeld ausliefern. Hier scheinen die Rollen zwischen Lernenden und Erziehenden in der Tat vertauscht werden zu sollen. Dazu die Dienstaufsicht der Landesjustizverwaltung, die ein der Arbeitsgerichtsbarkeit bisher ganz fremdes Element in das Arbeitsrecht hineinbringt. Sie soll allerdings im Einvernehmen mit der Landessozialbehörde ausgeübt werden, aber der praktische Einfluß der letzteren wird minimal sein. Zunächst werden alle kleineren Arbeitsgerichte mit ein bis zwei Vor- und zwei Nachrichtlichen in den ordentlichen Gerichten aufgehen, und

nur für größere ist eine selbständige Abteilung vorgesehen. Die Vorsitzenden werden der Landesjustizbehörde von dem Landesgerichtspräsidenten in Listen vorgeschlagen werden, und schon die Justizverwaltung wird an diesen, dem vorhandenen Beamtenapparat entnommenen Listen wenig ändern können. Noch weniger natürlich die Sozialbehörde, der die meisten Namen gar nicht bekannt sind. Sie wird sich darauf beschränken müssen, einige ihr bekannte Namen als Ausnahmen in die Listen hineinzubringen. Hier beginnen aber erst die Schwierigkeiten, denn ein Teil der bewährten Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsvorsitzenden sind weder Richter noch ständige Vorsitzende und werden daher von der Landesjustizverwaltung schwerlich übernommen werden. Ein anderer Teil, auf den die Voraussetzungen des § 92 zutreffen könnten, befindet sich im Gemeindedienst in Gehaltsklassen, die im Staatsdienst in dieser Betätigung nicht erreicht werden können, und selbst wenn ihnen bei Uebernahme das bisherige Gehalt als Ausnahme weitergewährt würde, so müßten sie auf alle Aufsteigungsmöglichkeiten verzichten, die ihnen der Gemeindedienst hier wie in anderen Sozialämtern bietet. Die erfahrensten Kräfte würden dabei wahrscheinlich den Arbeitsgerichten verloren gehen und damit jene Erzieher, die für einen sozial geschulten Juristennachwuchs sorgen sollen. Die sogenannten sozialen Garantien sind also praktisch wertlos, und übrig bleibt nur die Auslieferung einer seit Jahrzehnten bewährten Einrichtung an eine Justizverwaltung, die sich keines Vertrauens der Arbeitnehmer erfreut. Wie bei der Steuerreform mit dem Steuerabzug von Lohn und Gehalt, so sollen die Arbeitnehmer auch bei der Justizverwaltungsreform das große Opfer bringen, damit es besser werde. Man bessere die Justiz von innen heraus durch freie Volkswahl der Schöffen und Geschworenen und Zurückdrängung des richterlichen Einflusses, und wenn sich das bewährt hat, dann läßt sich über eine Verbindung von Arbeitsgerichten und ordentlichen Gerichten vielleicht reden. Dann aber dürften die meisten Juristen das Interesse an einer solchen Wiedervereinigung verloren haben, weil es sich dann für sie nicht mehr lohnt, den Arbeitsgerichten Zügel anzulegen.

Als schwerwiegendsten Grund führen die Vertreter der Angliederung an die ordentlichen Gerichte die Kostenfrage ins Feld. Die Schaffung neuer Arbeitsgerichte verschlinge unendliche Summen. Dazu wollten die städtischen Gemeinden berechtigterweise die bisherigen Kosten der Sondergerichte los sein, wie der Beschluß des Deutschen Städtetages gezeigt habe. Es bleibe also nichts weiter übrig, als den bereits vorhandenen Apparat der Gerichtsorganisation für die Arbeitsgerichte heranzuziehen, der ein lückenloses Netz von Gerichtsstellen verfügbar mache. Wenn diese Begründung zuträfe, müßte man sich wohl oder übel damit abfinden. Aber sie verschweigt, daß eine soziale Organisation bereits im Aufbau begriffen ist, die einen besseren und natürlicheren Stützpunkt für die Arbeitsgerichte ergibt. Das sind die Schlichtungsbehörden, die nach der neuen Schlichtungsordnung ebenfalls in allen Bezirken nach den gleichen Gesichtspunkten errichtet werden sollen, die aber lediglich den Sozialbehörden der Länder und des Reiches unterstellt werden. Arbeitsgericht und Schlichtungsbehörden, beide arbeiten auf arbeitsrechtlichem Gebiet, beide sind mit Besitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt, bei beiden kommt es nicht so sehr auf juristische Schulung, als auf wirtschaftliche und soziale Erfahrung an, bei beiden entscheiden nicht Formalitäten, sondern sachliche Gründe, bei beiden kommt es mehr auf den Vergleich, als auf präjudizielle Entscheidungen an, beide haben sowohl mit Einzelstreitigkeiten, als mit Gesamtstreitigkeiten zu tun, beide arbeiten an der Ausgestaltung des Tarifvertrages. Mit Recht war daher bis zum Kriege das Einigungswesen den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten angegliedert, also soziale Rechtsprechung und soziale Verwaltung miteinander verbunden, denn auch in der Tariforganisation, die auf völliger Selbstverwaltung beruht, sind Verwaltung und Rechtsprechung eins. Der altbürgerliche Grundsatz der Trennung von Verwaltung und Justiz muß sich diese Revision schon gefallen lassen, denn sie hat sich im sozialen Arbeitsrecht bewährt, und die Recht der Selbstverwaltung ist und nur als solches bedeuten kann. Mit der Verbindung von Arbeitsgerichten und Schlichtungsbehörden sind alle Schwierigkeiten der Kostenfrage leicht zu lösen, und der Einwand, daß die Angliederung an den ordentlichen Gerichtsapparat aus Sparungsgründen notwendig wäre, wird hinfällig. Es besteht sogar die Möglichkeit, daß diese neue Sozialorganisation zum Mittelpunkt weiterer Sozialleistungen gemacht werden kann. Die Arbeitsnachweise können mit ihr ebenso gut verbunden werden wie die Arbeitslosenversicherung. Für die im Vertragsrecht vorgesehenen Behörden sind sie das Gegebene; wenn das einheitliche Arbeitsrecht zur Einführung der längst geforderten

Arbeitsämter kommt, dann wird es sich nur noch um eine Ausgestaltung der Schlichtungsbehörden handeln. Diese Entwicklung würde aber unterbunden, wenn wir die Arbeitsgerichte den Landesjustizbehörden ausliefern wollten. Dann kommt folgerichtig auch die Angliederung der Schlichtungsbehörden an die ordentlichen Verwaltungsbehörden, und das Arbeitsrecht ist in einzelne Teile zerrissen und in seiner Entwicklung gehemmt. Das kann kein sozial denkender und weitausschauender Gewerkschaftler verantworten und deshalb müssen wir die Angliederung an die ordentlichen Gerichte ablehnen.

Der Entwurf enthält noch eine Reihe weiterer Bestimmungen, die den Eindruck verstärken, daß bei der Angliederung an die ordentlichen Gerichte die soziale Eigenart und der soziale Inhalt der gewerblichen Rechtsprechung verloren gehen muß. Wir begnügen uns indes mit diesen Darlegungen und schließen mit dem Wunsch, daß die Gewerkschaftskreise sich mit dem von dem vorliegenden Referentenentwurf vertretenen Grundsatz der Befestigung der Sondergerichtsbarkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte recht eindringlich beschäftigen, damit die Regierung erkenne, wie die Arbeiterklasse selbst über diese Absichten denkt.

Die Sachleistungen.

Die Verhandlungen über die von Deutschland zu tragende Varentschädigung und die Sachleistungen haben einen vorläufigen Abschluß gefunden, der zunächst nur bis Ende April 1923 gilt. Deutschland soll an die Entente als Varentschädigung 720 Millionen Goldmark zahlen und daneben für 1450 Millionen Goldmark Sachleistungen liefern, d. h. die Ententeländer sollen berechtigt sein, bis April 1923 Waren und Lieferungen bis zum Betrage von 1450 Millionen Goldmark aus Deutschland zu beziehen, deren Bezahlung an den deutschen Lieferanten durch das Deutsche Reich erfolgen muß. Ob das Ausmaß dieser für ein Jahr festgelegten Verpflichtung von zusammen 2170 Millionen Goldmark — das ist mehr als die Hälfte der gesamten deutschen Warenausfuhr im Jahre 1921 — von der deutschen Volkswirtschaft getragen werden kann, ohne daß wir im Strudel einer rasenden Valutaflut versinken, soll hier jetzt nicht untersucht werden. Uns beschäftigt zunächst die Form, wie die deutschen Sachleistungen durchgeführt werden sollen. In Nr. 8 des „Korrespondenzblattes“ ist bereits auf die unausbleiblichen Gefahren hingewiesen, die eintreten müssen, wenn für die Durchführung der Sachleistungen der freie ungebundene Verkehr zugelassen wird. Die Entente-Kommission hat ihren Willen durchgesetzt. Steht zurzeit also noch die Zustimmung der Reichsregierung und der Entente zum neuen Abkommen aus, so ist doch angesichts der politischen und wirtschaftlichen Zwangslage kaum mit einer deutschen Ablehnung zu rechnen. Aber die deutschen Gewerkschaften haben um des deutschen Volkes und um der Ententevölker willen den schärfsten Protest gegen das Abkommen erhoben.

Von den 1450 Millionen Goldmark Sachleistungen entfallen auf Grund des Wiesbadener Abkommens für 950 Millionen Goldmark auf Frankreich. In die weiteren 500 Millionen teilen sich in einer noch zu vereinbarenden Weise die übrigen Ententestaaten. Nach Abzug der in der Gesamtsumme enthaltenen Kohlenlieferungen, die vom neuen Abkommen unberührt bleiben, und der bereits laufenden Bestellungen verbleiben für die Ententestaaten, außer Frankreich, noch für rund 200 Millionen Goldmark Sachleistungen bis zum 30. April 1923. Um sie dreht sich zunächst das neue Abkommen, gerade mit dem Hinweis auf die relative Geringsfügigkeit dieser Summe glaubt man die ernststen Bedenken der Gewerkschaft abtun zu können. Trotzdem müssen diese bei ihrer Verwirklichung bleiben. Fast uneingeschränkt ist für die Lieferungen der freie Verkehr vorgesehen. Der Preis wird sich nach den Weltmarktpreisen bestimmen, ohne irgendeiner weiteren Kontrolle unterliegen. Valuta- und Schiebergewinne gehen zugunsten des freien Handels, das Reich zahlt sie. Zwar ist bestimmt, daß die Waren nicht weiter ausgeführt und nur im Gebiet der beteiligten alliierten Staates verwandt oder verarbeitet werden dürfen. Wer wird sich an diese Bestimmung halten? Der moderne, mit allen Wassern gewaschene Warenschieber, um so bessere Gelegenheit hat, sich über das Verbot hinwegzusetzen, als dem beteiligten Staate seine „Dominien, Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete“ gleichgestellt werden? Nicht der vom Krieg Geschädigte, nicht der durch deutsche Maßnahmen wieder Aufzurichtende wird Nutznießer der Sachleistung, sondern der jeglicher Kontrolle entrückte struppellose Spekulant, der seinen Gefinnungsgenossen jenseits der Landesgrenzen Hand reichen wird. In Deutschland wird sich als Folge

erschaffung das übelste Reparations-Gewinnertum breitmachen. Gewiß haben dieses bereits die bisherigen Wirtschaftsverhältnisse geübt, aber hier wird obendrein das Reich aus den Steuern seiner Bürger ihm seine Valutagewinne zahlen, weil es die Pflicht hat, dem Lieferer die Sachleistungen zu ersetzen. Ganz zu schweigen davon, daß mit dem freien Verkehr die gewerkschaftlichen Forderungen nach Sicherung der Tarifbedingungen, nach Fürsorge für notleidende Bezirke unter den Tisch fallen, und daß man einseitig bestimmte Wirtschaftsgebiete bei der Auftragserteilung aus wirtschaftlichen und politischen Motiven heraus bevorzugen wird.

Nach dem Abkommen sind zum Abschluß von Lieferverträgen in den reparationsberechtigten Staaten berechtigt: außer den natürlichen und juristischen Personen auch die öffentlichen Verwaltungen (Gemeindeverbände für eigenen Bedarf) und die durch freien Zusammenschluß von Angehörigen desselben alliierten Staates gebildeten Gruppen. Schon heute bestehen großkapitalistische Verbindungen und Konzerne, die die Sachleistungen und Vorrangsrechte auffaugen werden und die mit ungeheurem Profit die für den Wiederaufbau bestimmte deutsche Arbeit an die wirklich Notleidenden verschachern werden. So wird nur ein Bruchteil der Sachleistungen den wirklich Geschädigten zugeleitet, während andere ohne zwingenden Grund mühelos Millionen in die Tasche stecken werden. Gerade darum haben sich die Gewerkschaften für die Errichtung paritätischer Organisationen auf beiden Seiten eingesetzt, weil sie das im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft größtmögliche Maß von Arbeit und Kulturgütern dem Wiederaufbau der vom Krieg zerstörten Gebiete nutzbar machen wollten.

Niemand wird verkennen, daß das neue Abkommen auch einige Lichtseiten hat. Gefallen ist die frühere Bestimmung, daß die Summen, die nicht durch Sachleistungen abgedeckt werden konnten, die Varentschädigung erhöhten. Heute ist die Barleistung von 720 Millionen Goldmark eine fixe Summe, ohne Rücksicht auf die Höhe der Sachleistungen. Wertvoll ist auch die Bestimmung, daß bei einem Teil der zu liefernden Waren, soweit sie ausländische Rohstoffe enthalten, eine bestimmte Quote vom Besteller mit Auslandsdevisen bezahlt werden muß, um der deutschen Wirtschaft den Kauf des Rohmaterials zu erleichtern.

Aber die Schattenseiten des Abkommens überwiegen so ungeheuer, daß die Arbeiterschaft es ablehnen muß. Daran kann nichts ändern, daß es sich vorläufig nur um eine auf ein Jahr bemessene Regelung handelt, und daß es zunächst nur eine Leistungsverpflichtung für etwa 200 Millionen Goldmark umfaßt. Letzteres ist zudem keineswegs gewiß, denn niemand garantiert uns, daß nicht auch unsere Reparationsverpflichtung gegen Frankreich dem neuen Abkommen unterstellt wird. Gewiß, zunächst berührt es das mit Frankreich vereinbarte Wiesbadener Abkommen nicht. Frankreich hat bis April 1923 Anspruch auf eine Sachleistung von 950 Millionen Goldmark. Da hierin Kohlen, Benzol und bestimmte andere Lieferungen eingeschlossen sind, verbleibt ein Recht für Frankreich auf Forderung sonstiger Sachleistungen im Betrage von 500 Millionen Goldmark. Möglich, daß die Reparationskommission nunmehr die bisher verweigerte Anerkennung des Wiesbadener Abkommens ausspricht, möglich aber auch, daß sie die Unterstellung unter das neue Abkommen verlangen wird. In Frankreich selbst ist heute die Stellung zum Wiesbadener Abkommen schwankend. Man möchte sich die großen Vorteile des Wiesbadener Abkommens sichern, aber man möchte los von der lästig empfundenen Bindung durch die im Vertrag vorgesehenen Institutionen, die eine wesentliche Kontrolle der Sachleistungen sichern. Auch der französische Kapitalismus will Raum für Erwerb und los von lästigen Ueberwachungen. Gelänge es, auch für Frankreich den freien ungebundenen Verkehr durchzusetzen — und diese Gefahr droht — so würden die Gefahren der ungebundenen Wirtschaft unendlich verschlimmert für das französische Volk ebenso wie für das deutsche. In Frankreich feiert der Wiederaufbau-Gewinnler ein wüstes Bacchanale. Die französische Sprache hat keinen Ausdruck für unsere deutschen „Schieber“, sie redet von den „Hyänen des Wiederaufbaues“. Die Hyäne leckt Blut, und in dem zerstörten Gebiete hausen die Bewohner in elenden Löchern.

Für den freien Verkehr ist geltend gemacht worden, daß die Vergebung der Lieferungen über die Ueberwachungsorganisationen, selbst wenn es Selbstverwaltungskörper der Industrie und des Handels sind, zu zeitraubend sei. Sicher ist der durch seine Rücksichten gebundene freie Verkehr beweglicher, aber dafür ist er auch in der strupellosen Ausnutzung der Notlage der Völker frei und verhindert dadurch den wirklichen Wiederaufbau. Die Durchführung einer zweckentsprechenden paritätischen Orga-

nisation für die Erledigung der deutschen Sachleistungen möglich. Sie würde die verlangten Leistungen nicht hindern, sondern diese durch eine geregelte Verteilung der Aufträge und durch Verhinderung ungesunder Schiebergewinne erst wirklich in den Dienst des notwendigen Wiederaufbaues stellen. Aus diesen Gründen müssen die Gewerkschaften das neue Abkommen ablehnen.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Starke Erhöhung der Indexziffer. — Preiserhöhung für Kohle und Eisen. — Stilllegung von Hüttenwerken. — Die Entwertung der Mark. — Die Aussichten für Genua. — Die Zwangsanleihe. — Der Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft. — Der Gewinn der Bayreuther Baumwollspinnerei.

Die Befürchtung, die wir äußerten, daß im Monat Februar die Indexzahl für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung sich abermals gegenüber dem Januar erheblich steigern würde, bestätigt sich. Die Indexzahl ist von 1640 auf 1939 gestiegen und erreicht damit ein Plus von 349 Punkten resp. 21,3 Proz.; im Vergleich zu dem gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme von 120,8 Proz. Leider dürfte damit der Höhepunkt in der Preisentwicklung noch nicht eingetreten sein, denn der Monat März bringt bereits wiederum erhebliche Preissteigerungen auf fast allen Gebieten. Allen voran steht wiederum eine Erhöhung der Kohlenpreise, die einschließlich der Steuer einen Aufschlag von 133,55 M. pro Tonne erfordert. Die Preiserhöhung ist notwendig geworden durch eine Lohnerhöhung, die für das Ruhrgebiet und das rheinische Braunkohlenggebiet 19,45 Mark pro Schicht und für den mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbergbau 15,15 M. einschließlich Kindergeld im Durchschnitt beträgt. In die erhöhte Preiskalkulation sind außerdem dem Bergbau 18 M. pro Tonne höhere Abschreibung zugebilligt, damit er in der Lage ist, Betriebseinrichtungen zu erneuern und zu erweitern und neue Schachtanlagen zu betreiben. Wir würden mit dieser Preiserhöhung nahezu an die Weltmarktpreise gelangen, wenn nicht mittlerweile durch eine weitere sehr starke Entwertung der Mark eine entsprechende Erhöhung der ausländischen Kohlenpreise für uns eingetreten wäre.

Auf einem wichtigen Gebiet unserer Rohstoffherzeugung, dem Roheisenmarkt, ist gleichfalls eine Heraufsetzung der Preise zu verzeichnen, die einen starken Einfluß ausüben muß auf die gesamte verarbeitende Industrie. Roheisen war noch im November vorigen Jahres die Tonne mit 2200 M. angesetzt; es ging im Februar auf 3447 M. hinauf und erreicht nun im März 4212 M. Diese Preiserhöhung, der die Stabeisenpreise im gleichen Ausmaße gefolgt sind, hat zur Folge gehabt, daß die Inlandspreise zeitweise die Preisbemessung im Ausland überschritten hatten. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß hier eine Ueber-treibung in der Preisfestsetzung eingetreten ist; denn die deutsche Industrie ist immer noch in der Lage, billiger zu fabrizieren als das Ausland. Es muß also, wenn der Preis über den Auslandsmarkt hinausgeht, eine Uebersetzung in der Preisberechnung der heimischen Industrie vorhanden sein. Stabeisen war im November vorigen Jahres mit 4500 M. die Tonne angeboten und ist nunmehr auf 7050 M. hinaufgeschneit. Die Preislage ist beeinflusst durch ungünstigen Stand in der Kohlenversorgung der Hüttenwerke. Wie berichtet wird, mußten in größerem Umfange bei den Hüttenwerken Einschränkungen in der Produktion erfolgen. Um nur einige Beispiele anzuführen: So war die Zylinder-Hütte genötigt, 4 von ihren 6 Hochofen stillzulegen, da ihr die Kohlezufuhr um die Hälfte gekürzt wurde. Die weitere Folge war, daß das Walzwerk Peine nicht aufrechterhalten werden konnte. Im Siegener Bezirk sahen sich die Geisweider Eisenwerke genötigt, im Februar 14 Tage lang ihren Betrieb stillzulegen, so daß 2000 Arbeiter außer Beschäftigung waren, da auch hier die Kohlezufuhr fast vollständig stockte. Ähnliche Unterbrechungen werden von anderen Seiten gemeldet.

Unter diesen Umständen muß die weitere Entwertung der Mark mit banger Sorge betrachtet werden, da das Anschwellen der Preiswelle nicht aufzuhalten ist. Den Sturz der Mark erklärt die starke andauernde Inanspruchnahme des Devisenmarktes, die infolge der Aufbringung der Summen, die die Entente fordert, eingetreten ist. Innerhalb 6 Wochen ist die deutsche Regierung genötigt gewesen, 155 Millionen Mark in Gold an die Entente abzuführen. Die gleichzeitige Inanspruchnahme des Devisenmarktes durch Einkäufe von Rohstoffen und Lebensmitteln hat die Nachfrage so gesteigert, daß die Aufwärtsbewegung erklärlich wird. Dazu kommt, daß sicherlich der Exporthandel und die Industrie, soweit sie ausländische Zahlungsmittel in Besitz bekommen, diese zurückhalten, denn jedes Fallen der Mark bedeutet hier einen Gewinn. Dazu kommt, daß die Reichsbank genötigt war, im Fe-

nur für größere ist eine selbständige Abteilung vorgesehen. Die Vorsitzenden werden der Landesjustizbehörde von dem Landgerichtspräsidenten in Listen vorgeschlagen werden, und schon die Justizverwaltung wird an diesen, dem vorhandenen Beamtenapparat entnommenen Listen wenig ändern können. Noch weniger natürlich die Sozialbehörde, der die meisten Namen gar nicht bekannt sind. Sie wird sich darauf beschränken müssen, einige ihr bekannte Namen als Ausnahmen in die Listen hineinzubringen. Hier beginnen aber erst die Schwierigkeiten, denn ein Teil der bewährten Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsvorsitzenden sind weder Richter noch ständige Vorsitzende und werden daher von der Landesjustizverwaltung schwerlich übernommen werden. Ein anderer Teil, auf den die Voraussetzungen des § 92 zutreffen könnten, befindet sich im Gemeindedienst in Gehaltsklassen, die im Staatsdienst in dieser Betätigung nicht erreicht werden können, und selbst wenn ihnen bei Uebernahme das bisherige Gehalt als Ausnahme weitergewährt würde, so müßten sie auf alle Aufsteigungsmöglichkeiten verzichten, die ihnen der Gemeindedienst hier wie in anderen Sozialämtern bietet. Die erfahrensten Kräfte würden dabei wahrscheinlich den Arbeitsgerichten verloren gehen und damit jene Erzieher, die für einen sozial geschulten Juristennachwuchs sorgen sollen. Die sogenannten sozialen Garantien sind also praktisch wertlos, und übrig bleibt nur die Auslieferung einer seit Jahrzehnten bewährten Einrichtung an eine Justizverwaltung, die sich keines Vertrauens der Arbeitnehmer erfreut. Wie bei der Steuerreform mit dem Steuerabzug von Lohn und Gehalt, so sollen die Arbeitnehmer auch bei der Justizverwaltungsreform das große Opfer bringen, damit es besser werde. Man bessere die Justiz von innen heraus durch freie Volkswahl der Schöffen und Geschworenen und Zurückdrängung des richterlichen Einflusses, und wenn sich das bewährt hat, dann läßt sich über eine Verbindung von Arbeitsgerichten und ordentlichen Gerichten vielleicht reden. Dann aber dürften die meisten Juristen das Interesse an einer solchen Wiedervereinigung verloren haben, weil es sich dann für sie nicht mehr lohnt, den Arbeitsgerichten Zügel anzulegen.

Als schwerwiegendsten Grund führen die Vertreter der Angliederung an die ordentlichen Gerichte die Kostenfrage ins Feld. Die Schaffung neuer Arbeitsgerichte verschlinge unendliche Summen. Dazu wollten die städtischen Gemeinden berechtigterweise die bisherigen Kosten der Sondergerichte los sein, wie der Beschluß des Deutschen Städtetages gezeigt habe. Es bleibe also nichts weiter übrig, als den bereits vorhandenen Apparat der Gerichtsorganisation für die Arbeitsgerichte heranzuziehen, der ein lückenloses Netz von Gerichtsstellen verfügbar mache. Wenn diese Begründung zuträfe, müßte man sich wohl oder übel damit abfinden. Aber sie verschweigt, daß eine soziale Organisation bereits im Aufbau begriffen ist, die einen besseren und natürlicheren Stützpunkt für die Arbeitsgerichte ergibt. Das sind die Schlichtungsbehörden, die nach der neuen Schlichtungsordnung ebenfalls in allen Bezirken nach den gleichen Gesichtspunkten errichtet werden sollen, die aber lediglich den Sozialbehörden der Länder und des Reiches unterstellt werden. Arbeitsgericht und Schlichtungsbehörden, beide arbeiten auf arbeitsrechtlichem Gebiet, beide sind mit Besitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt, bei beiden kommt es nicht so sehr auf juristische Schulung, als auf wirtschaftliche und soziale Erfahrung an, bei beiden entscheiden nicht Formalitäten, sondern sachliche Gründe, bei beiden kommt es mehr auf den Vergleich, als auf präjudizielle Entscheidungen an, beide haben sowohl mit Einzelstreitigkeiten, als mit Gesamtstreitigkeiten zu tun, beide arbeiten an der Ausgestaltung des Tarifvertrages. Mit Recht war daher bis zum Kriege das Einigungswesen den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten angegliedert, also soziale Rechtsprechung und soziale Verwaltung miteinander verbunden, denn auch in der Tariforganisation, die auf völliger Selbstverwaltung beruht, sind Verwaltung und Rechtsprechung eins. Der altbürgerliche Grundsatz der Trennung von Verwaltung und Justiz muß sich diese Revision schon gefallen lassen, denn sie hat sich im sozialen Arbeitsrecht bewährt, und im Recht der Selbstverwaltung ist und nur als so zu verstehen. Mit der Verbindung von Arbeitsgerichten und Schlichtungsbehörden sind alle Schwierigkeiten der Kostenfrage leicht zu lösen, und der Einwand, daß die Angliederung an den ordentlichen Gerichtsapparat aus Organisationsgründen notwendig wäre, wird hinfällig. Es besteht sogar die Möglichkeit, daß diese neue Sozialorganisation zum Mittelpunkt weiterer Sozialeinrichtungen gemacht werden kann. Die Arbeitsnachweise können mit ihr ebenso gut verbunden werden wie die Arbeitslosenversicherung. Für die im Vertragsrecht vorgesehenen Behörden sind sie das Gegebene; wenn das einheitliche Arbeitsrecht zur Einführung der längst geforderten

Arbeitsämter kommt, dann wird es sich nur noch um eine Neugestaltung der Schlichtungsbehörden handeln. Diese Entwicklung würde aber unterbunden, wenn wir die Arbeitsgerichte den Landesjustizbehörden ausliefern wollten. Dann kommt folgerichtig auch die Angliederung der Schlichtungsbehörden an die ordentlichen Verwaltungsbehörden, und das Arbeitsrecht ist in einzelne Teile zerrissen und in seiner Entwicklung gehemmt. Das kann kein sozial denkender und weitausschauender Gewerkschaftler verantworten und deshalb müssen wir die Angliederung an die ordentlichen Gerichte ablehnen.

Der Entwurf enthält noch eine Reihe weiterer Bestimmungen, die den Eindruck verstärken, daß bei der Angliederung an die ordentlichen Gerichte die soziale Eigenart und der soziale Inhalt der gewerblichen Rechtsprechung verloren gehen muß. Wir begnügen uns indes mit diesen Darlegungen und schließen mit dem Wunsch, daß die Gewerkschaftskreise sich mit dem von dem vorliegenden Referentenentwurf vertretenen Grundsatz der Beseitigung der Sondergerichtsbarkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte recht eindringlich beschäftigen, damit die Regierung erkenne, wie die Arbeiterklasse selbst über diese Absichten denkt.

Die Sachleistungen.

Die Verhandlungen über die von Deutschland zu tragende Barentschädigung und die Sachleistungen haben einen vorläufigen Abschluß gefunden, der zunächst nur bis Ende April 1923 gilt. Deutschland soll an die Entente als Barentschädigung 720 Millionen Goldmark zahlen und daneben für 1450 Millionen Goldmark Sachleistungen liefern, d. h. die Ententeländer sollen berechtigt sein, bis April 1923 Waren und Lieferungen bis zum Betrage von 1450 Millionen Goldmark aus Deutschland zu beziehen, deren Bezahlung an den deutschen Lieferanten durch das Deutsche Reich erfolgen muß. Ob das Ausmaß dieser für ein Jahr festgelegten Verpflichtung von zusammen 2170 Millionen Goldmark — das ist mehr als die Hälfte der gesamten deutschen Warenausfuhr im Jahre 1921 — von der deutschen Volkswirtschaft getragen werden kann, ohne daß wir im Strudel einer rasenden Valutasturz zu sinken, soll hier jetzt nicht untersucht werden. Uns beschäftigt zunächst die Form, wie die deutschen Sachleistungen durchgeführt werden sollen. In Nr. 8 des „Korrespondenzblattes“ ist bereits auf die unausbleiblichen Gefahren hingewiesen, die eintreten müssen, wenn für die Durchführung der Sachleistungen der freie ungebundene Verkehr zugelassen wird. Die Entente-Kommission hat ihren Willen durchgesetzt. Steht zurzeit auch noch die Zustimmung der Reichsregierung und der Entente zum neuen Abkommen aus, so ist doch angesichts der politischen und wirtschaftlichen Zwangslage kaum mit einer deutschen Ablehnung zu rechnen. Aber die deutschen Gewerkschaften haben um des deutschen Volkes und um der Ententevölker willen den schärfsten Protest gegen das Abkommen erhoben.

Von den 1450 Millionen Goldmark Sachleistungen entfallen auf Grund des Wiesbadener Abkommens für 950 Millionen Goldmark auf Frankreich. In die weiteren 500 Millionen teilen sich in einer noch zu vereinbarenden Weise die übrigen Ententestaaten. Nach Abzug der in der Gesamtsumme enthaltenen Kohlenlieferungen, die vom neuen Abkommen unberührt bleiben, und der bereits laufenden Bestellungen verbleiben für die Ententestaaten, außer Frankreich, noch für rund 200 Millionen Goldmark Sachleistungen bis zum 30. April 1923. Um sie dreht sich zunächst das neue Abkommen, gerade mit dem Hinweis auf die relative Geringsfügigkeit dieser Summe glaubt man die ernststen Bedenken der Gewerkschaften abtun zu können. Trotzdem müssen diese bei ihrer Verwahrung bleiben. Fast uneingeschränkt ist für die Lieferungen der freie Verkehr vorgesehen. Der Preis wird sich nach den Weltmarktpreisen bestimmen, ohne irgendeiner weiteren Kontrolle zu unterliegen. Valuta- und Schiebergewinne gehen zugunsten des freien Handels, das Reich zahlt sie. Zwar ist bestimmt, daß die Waren nicht weiter ausgeführt und nur im Gebiet der beteiligten alliierten Staates verwandt oder verarbeitet werden dürfen. Wer wird sich an diese Bestimmung halten? Die moderne, mit allen Wassern gewaschene Warenschieber, um so bessere Gelegenheit hat, sich über das Verbot hinwegzusetzen, als dem beteiligten Staate seine „Dominien, Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete“ gleichgestellt werden. Nicht der vom Krieg Geschädigte, nicht der durch deutsche Maßnahmen wieder Aufzurichtende wird Nutznießer der Sachleistung, sondern der jeglicher Kontrolle entrichtete strupellose Spekulant, der seinen Gefinnungsgeossen jenseits der Landesgrenzen den Hand reichen wird. In Deutschland wird sich als

erschaffung das übelste Reparations-Gewinnertum breitmachen. Gewiß haben dieses bereits die bisherigen Wirtschaftsverhältnisse gezeitigt, aber hier wird obendrein das Reich aus den Steuern seiner Bürger ihm seine Valutagewinne zahlen, weil es die Pflicht hat, dem Lieferer die Sachleistungen zu ersetzen. Ganz zu schweigen davon, daß mit dem freien Verkehr die gewerkschaftlichen Forderungen nach Sicherung der Tarifbedingungen, nach Fürsorge für notleidende Bezirke unter den Tisch fallen, und daß man einseitig bestimmte Wirtschaftsgebiete bei der Auftragserteilung aus wirtschaftlichen und politischen Motiven heraus bevorzugen wird.

Nach dem Abkommen sind zum Abschluß von Lieferverträgen in den reparationsberechtigten Staaten berechtigt: außer den natürlichen und juristischen Personen auch die öffentlichen Verwaltungen (Gemeindeverbände für eigenen Bedarf) und die durch freien Zusammenschluß von Angehörigen desselben alliierten Staates gebildeten Gruppen. Schon heute bestehen großkapitalistische Verbindungen und Konzerne, die die Sachleistungen und Vorrangsrechte auffangen werden und die mit ungeheurem Profit die für den Wiederaufbau bestimmte deutsche Arbeit an die wirklich Notleidenden verschachern werden. So wird nur ein Bruchteil der Sachleistungen den wirklich Geschädigten zugeleitet, während andere ohne zwingenden Grund mühelos Millionen in die Tasche stecken werden. Gerade darum haben sich die Gewerkschaften für die Errichtung paritätischer Organisationen auf beiden Seiten eingesetzt, weil sie das im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft größtmögliche Maß von Arbeit und Kulturgütern dem Wiederaufbau der vom Krieg zerstörten Gebiete nutzbar machen wollten.

Niemand wird verkennen, daß das neue Abkommen auch einige Lichtseiten hat. Gefallen ist die frühere Bestimmung, daß die Summen, die nicht durch Sachleistungen abgedeckt werden konnten, die Varentschädigung erhöhten. Heute ist die Barleistung von 720 Millionen Goldmark eine fixe Summe, ohne Rücksicht auf die Höhe der Sachleistungen. Wertvoll ist auch die Bestimmung, daß bei einem Teil der zu liefernden Waren, soweit sie ausländische Rohstoffe enthalten, eine bestimmte Quote vom Besteller mit Auslandsdevisen bezahlt werden muß, um der deutschen Wirtschaft den Kauf des Rohmaterials zu erleichtern.

Aber die Schattenseiten des Abkommens überwiegen so ungeheuer, daß die Arbeiterschaft es ablehnen muß. Daran kann nichts ändern, daß es sich vorläufig nur um eine auf ein Jahr bemessene Regelung handelt, und daß es zunächst nur eine Leistungsverpflichtung für etwa 200 Millionen Goldmark umfaßt. Letzteres ist zudem keineswegs gewiß, denn niemand garantiert uns, daß nicht auch unsere Reparationsverpflichtung gegen Frankreich dem neuen Abkommen unterstellt wird. Gewiß, zunächst berührt es das mit Frankreich vereinbarte Wiesbadener Abkommen nicht. Frankreich hat bis April 1923 Anspruch auf eine Sachleistung von 950 Millionen Goldmark. Da hierin Kohlen, Benzol und bestimmte andere Lieferungen eingeschlossen sind, verbleibt ein Recht für Frankreich auf Forderung sonstiger Sachleistungen im Betrage von 500 Millionen Goldmark. Möglich, daß die Reparationskommission nunmehr die bisher verweigerte Anerkennung des Wiesbadener Abkommens ausspricht, möglich aber auch, daß sie die Unterstellung unter das neue Abkommen verlangen wird. In Frankreich selbst ist heute die Stellung zum Wiesbadener Abkommen schwankend. Man möchte sich die großen Vorteile des Wiesbadener Abkommens sichern, aber man möchte los von der lästig empfundenen Bindung durch die im Vertrag vorgesehenen Institutionen, die eine wesentliche Kontrolle der Sachleistungen sichern. Auch der französische Kapitalismus will Raum für Erwerb und los von lästigen Überwachungen. Gelänge es, auch für Frankreich den freien ungebundenen Verkehr durchzusetzen — und diese Gefahr droht — so würden die Gefahren der ungebundenen Wirtschaft unendlich verschlimmert für das französische Volk ebenso wie für das deutsche. In Frankreich feiert der Wiederaufbau-Gewinnler ein wüstes Bacchanale. Die französische Sprache hat keinen Ausdruck für unsere deutschen „Schieber“, sie redet von den „Hyänen des Wiederaufbaues“. Die Hyäne leckt Blut, und in dem zerstörten Gebiete hausen die Bewohner in elenden Löhern.

Für den freien Verkehr ist geltend gemacht worden, daß die Vergebung der Lieferungen über die Überwachungsorganisationen, selbst wenn es Selbstverwaltungskörper der Industrie und des Handels sind, zu zeitraubend sei. Sicher ist der durch seine Rücksichten gebundene freie Verkehr beweglicher, aber dafür ist er auch in der strupellosen Ausnutzung der Notlage der Völker frei und verhindert dadurch den wirklichen Wiederaufbau. Die Durchführung einer zweckentsprechenden paritätischen Orga-

nisation für die Erledigung der deutschen Sachleistungen möglich. Sie würde die verlangten Leistungen nicht hindern, sondern diese durch eine geregelte Verteilung der Aufträge und durch Verhinderung ungesunder Schiebergewinne erst wirklich in den Dienst des notwendigen Wiederaufbaues stellen. Aus diesen Gründen müssen die Gewerkschaften das neue Abkommen ablehnen.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Starke Erhöhung der Indeziffer. — Preiserhöhung für Kohle und Eisen. — Stilllegung von Hüttenwerken. — Die Entwertung der Mark. — Die Aussichten für Genua. — Die Zwangsanleihe. — Der Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft. — Der Gewinn der Bayreuther Baumwollspinnerei.

Die Befürchtung, die wir äußerten, daß im Monat Februar die Indeziffer für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung sich abermals gegenüber dem Januar erheblich steigern würde, bestätigt sich. Die Indeziffer ist von 1640 auf 1989 gestiegen und erreicht damit ein Plus von 349 Punkten resp. 21,3 Proz.; im Vergleich zu dem gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme von 120,8 Proz. Leider dürfte damit der Höhepunkt in der Preisentwicklung noch nicht eingetreten sein, denn der Monat März bringt bereits wiederum erhebliche Preissteigerungen auf fast allen Gebieten. Allen voran steht wiederum eine Erhöhung der Kohlenpreise, die einschließlich der Steuer einen Aufschlag von 133,55 Mk. pro Tonne erfordert. Die Preiserhöhung ist notwendig geworden durch eine Lohnerhöhung, die für das Ruhrgebiet und das rheinische Braunkohlenggebiet 19,45 Mark pro Schicht und für den mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbergbau 15,15 Mk. einschließlich Kindergeld im Durchschnitt beträgt. In die erhöhte Preiskalkulation sind außerdem dem Bergbau 18 Mk. pro Tonne höhere Abschreibung zugebilligt, damit er in der Lage ist, Betriebseinrichtungen zu erneuern und zu erweitern und neue Schachtanlagen zu betreiben. Wir würden mit dieser Preiserhöhung nahezu an die Weltmarktpreise gelangen, wenn nicht mittlerweile durch eine weitere sehr starke Entwertung der Mark eine entsprechende Erhöhung der ausländischen Kohlenpreise für uns eingetreten wäre.

Auf einem wichtigen Gebiet unserer Rohstoffherzeugung, dem Roheisenmarkt, ist gleichfalls eine Heraufsetzung der Preise zu verzeichnen, die einen starken Einfluß ausüben muß auf die gesamte verarbeitende Industrie. Roheisen war noch im November vorigen Jahres die Tonne mit 2200 Mk. angelegt; es ging im Februar auf 3447 Mk. hinauf und erreicht nun im März 4212 Mk. Diese Preiserhöhung, der die Stabeisenpreise im gleichen Ausmaße gefolgt sind, hat zur Folge gehabt, daß die Inlandspreise zeitweise die Preisbemessung im Ausland überschritten hatten. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß hier eine Ueber-treibung in der Preisfestsetzung eingetreten ist; denn die deutsche Industrie ist immer noch in der Lage, billiger zu fabrizieren als das Ausland. Es muß also, wenn der Preis über den Auslandsmarkt hinausgeht, eine Uebersetzung in der Preisberechnung der heimischen Industrie vorhanden sein. Stabeisen war im November vorigen Jahres mit 4500 Mk. die Tonne angeboten und ist nunmehr auf 7050 Mk. hinaufgeschneit. Die Preislage ist beeinflusst durch ungünstigen Stand in der Rohstoffversorgung der Hüttenwerke. Wie berichtet wird, mußten in größerem Umfange bei den Hüttenwerken Einschränkungen in der Produktion erfolgen. Um nur einige Beispiele anzuführen: So war die Zylinderhütte genötigt, 4 von ihren 6 Hochofen stillzulegen, da ihr die Rohstoffzufuhr um die Hälfte gekürzt wurde. Die weitere Folge war, daß das Walzwerk Peine nicht aufrechterhalten werden konnte. Im Siegener Bezirk sahen sich die Geisweider Eisenwerke genötigt, im Februar 14 Tage lang ihren Betrieb stillzulegen, so daß 2000 Arbeiter außer Beschäftigung waren, da auch hier die Kohlenzufuhr fast vollständig stockte. Ähnliche Unterbrechungen werden von anderen Seiten gemeldet.

Unter diesen Umständen muß die weitere Entwertung der Mark mit banger Sorge betrachtet werden, da das Anschwellen der Preiswelle nicht aufzuhalten ist. Den Sturz der Mark erklärt die starke andauernde Inanspruchnahme des Devisenmarktes, die infolge der Aufbringung der Summen, die die Entente fordert, eingetreten ist. Innerhalb 6 Wochen ist die deutsche Regierung genötigt gewesen, 155 Millionen Mark in Gold an die Entente abzuführen. Die gleichzeitige Inanspruchnahme des Devisenmarktes durch Einkäufe von Rohstoffen und Lebensmitteln hat die Nachfrage so gesteigert, daß die Aufwärtsbewegung erklärlich wird. Dazu kommt, daß sicherlich der Exporthandel und die Industrie, soweit sie ausländische Zahlungsmittel in Besitz bekommen, diese zurückhalten, denn jedes Fallen der Mark bedeutet hier einen Gewinn. Dazu kommt, daß die Reichsbank genötigt war, im Fe-

bruar 4,38 Milliarden Mark Papiergeld neu in Umlauf zu setzen. Wir werden mithin aus dieser finanziellen Notlage nicht herauskommen, wenn sich nicht die Entente dazu versteht, in ihren Forderungen erheblich zurückzugehen. Kommt sie zu dieser Einsicht nicht, so werden wir leider damit zu rechnen haben, daß die Entwertung der Mark weitere Fortschritte macht und auf dem internationalen Markt sich alle die üblen Wirkungen im erhöhten Maße zeigen werden.

Ob Genua uns die Lösung der Frage bringen wird, ob es möglich ist, zu einer ruhigen, verständigen Wertung der Gesamtlage des europäischen Wirtschaftsgebiets zu kommen, ist sehr fraglich. Die Zahl derjenigen, die eine objektive Würdigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation geben können, ist besonders in Frankreich sehr gering. Man wirft dort nach wie vor reichlich mit Schlagworten umher. Von einer wirklichen eingehenden Untersuchung der bedeutsamen Wirtschaftsprobleme ist nur wenig zu verspüren. Wohl hat die französische sozialistische Partei durch ihre Vertretung auf der Frankfurter Konferenz klar zu erkennen gegeben, daß sie über das Unhaltbare des gegenwärtigen Treibens der französischen Regierung nicht im Zweifel ist, aber ihr Einfluß gegen den nationalistischen Block der Kammer ist gering.

Sehr bemerkenswert ist es, daß von Amerika wiederholt Anregungen kommen, um von dort aus den Ueberfluß der Goldreserven dienstbar zu machen für eine große Kreditorganisation. Der amerikanische Senator Owen macht den Vorschlag, aus der Bundesreservebank 500 Millionen Dollar auszuscheiden als Golddeckung für eine europäische Bank, die von Washington aus geleitet werden soll. Der Vorschlag ist sehr gut gemeint; nur scheint auch in Amerika nicht gerade sehr große Neigung zu bestehen, die europäische Finanzkatastrophe durch tiefen Eingriffe in die eigenen Vermögensverhältnisse zu lösen. Auch uns wäre nicht damit geholfen; denn eine größere Verschuldung — darauf käme es hinaus — bringt nicht die Lösung unserer Finanzkatastrophe. Für uns gibt es nur eine Erleichterung, das ist: die Reparationslasten müssen für einige Jahre vollständig verschwinden, wenn wir zu geordneten Verhältnissen kommen wollen. Jede Belastung, auch nur in annäherndem Umfange, wie sie in Cannes in Aussicht genommen ward, bringt uns nicht vorwärts, sondern drückt uns weiter abwärts.

Die Bewilligung in der Neuauflage von annähernd 100 Milliarden neuer Steuern löst das deutsche Finanzproblem nicht; denn das Defizit im Etat bleibt trotzdem so hoch, daß ein Ausgleich nur mit einer ganz erheblich größeren Summe möglich wäre. Selbst die Zwangsanleihe ist nur ein Notbehelf. Dennoch muß dieser Weg beschritten werden, und wir müssen peinlichst darauf achten, daß nicht der Ertrag uns unter den Händen zerrinnt. Der Vorschlag, den das Finanzministerium den Parteien unterbreitet, aus der Selbsteinschätzung den Betrag der Zwangsanleihe zu bemessen, den der einzelne aufzubringen hat, würde die Anlage vereinfachen, aber es bleibt die große Gefahr bestehen, daß, wenn nicht sehr erhebliche Strafen für zu geringe Einschätzung festgelegt werden, auf diesem Wege der Ertrag nur sehr gering sein würde. Wahrscheinlich würden wir auch zu einer schärferen Zufassung in die Vermögensverhältnisse der Landwirtschaft nicht gelangen, wenn diese Selbsteinschätzung Grundlage für die Aufbringung der Anleihe wäre. Es liegt nahe, bei der Landwirtschaft heute die Aufbringung der Zwangsanleihe abhängig zu machen von der Größe ihres Besitzes. Die Landwirtschaft hat in diesem Wirtschaftsjahr so enorme Preiserhöhungen für ihre Produkte zu verzeichnen, daß hier Riesengewinne eingegangen sind, an denen die Steuerverwaltung nicht achtlos vorübergehen kann.

Bei der Gelegenheit sei ein Einwand gegen die Zwangsanleihe gewürdigt, der dahin geht, daß uns die Zwangsanleihe auch keine Milderung des Notenumlaufs bringen würde. Man argumentiert so, daß durch die Zwangsanleihe Schahanweisungen wieder in die Reichsbank zurückfließen, um die Aufnahme der Zwangsanleihe zu ermöglichen. Dieser Einwand geht deshalb fehl, weil bei jeder steuerlichen Belastung, sofern sie in die Vermögensverhältnisse einreißt, der Umlauf von Schahanweisungen denkbar ist. Wir gehen aber nicht fehl, wenn wir annehmen, daß insbesondere in der Landwirtschaft Riesenerlöse in barem Gelde niedergelegt sind, die bei einer Zwangsanleihe zum Vorschein kommen. Es kommt ferner hinzu, daß auch bei dieser Zwangsanleihe ein erheblicher Betrag aus laufenden Einnahmen der Renten gedeckt werden wird, so daß der Zweck dieser Anleihe, den Umlauf der Rentenpresse zu mildern, erreicht werden muß. Erreichen wir durch finanzpolitische Maßnahmen keine Verminderung des Papiergeldumlaufs, so bleiben alle Bemühungen, die Preisentwicklung zu halten und die Mark zu einem stabilen Wertfaktor zu machen, zwecklos. Es muß mit aller Entschiedenheit von der sozialdemokratischen Partei verlangt werden, daß in

die großen Vermögensbestände eingegriffen wird, weil wir sonst rettungslos weiter abwärts gleiten.

Der Kapitalbedarf der deutschen Unternehmungen hatte im Februar wiederum einen erheblichen Umfang angenommen. Es ist die Neugründung von 111 Gesellschaften mit einem nominellen Aktienkapital von 522,1 Millionen Mark zu verzeichnen, während die Kapitalerhöhung der bestehenden Gesellschaften auch auf 1247,3 Millionen Mark beläuft. Einschließlich der zur Ausgabe gelangten Obligationen ist der Kapitalmarkt in Anspruch genommen mit 2100,9 Millionen Mark. Je mehr die Papierflut anwächst, je stärker der Anreiz zur Kapitalerhöhung der industriellen Unternehmungen.

Ein typisches Beispiel dafür, wie einzelne industrielle Unternehmungen die Verwässerung ihres Aktienkapitals betreiben, bietet wiederum der Geschäftsbericht der Baumwollspinnerei in Bahreuth. Diese Gesellschaft hat bei einem Aktienkapital von 13,5 Millionen Mark einen Reingewinn zu verzeichnen von 18,11 Millionen Mark. Nachdem 4 Millionen für Werterhaltung, 1 Million für Sonderrücklagen und 320 000 M. für Erneuerungskonto abgebucht sind, erhalten die Aktionäre zum dritten Male innerhalb 3 Jahren Freiaktien, und zwar werden die 6,75 Millionen Neuaktien, die bereits vom 1. Januar 1921 dividendenberechtigt sind, den Aktionären von 1 : 2 zur Verfügung gestellt. Die Dividende für die Aktionäre beträgt 35 Proz. Diese Geschäftsergebnisse lassen zugleich erkennen, welche Riesengewinne in einer Industrie herausgebracht werden, die einen so wichtigen Bedarfsartikel herstellt. Mit den hochgehenden Baumwollpreisen versteht man es, die Preise für Garne so zu steigern, daß die Aktionäre überreichlich dotiert werden, während die große Masse der Bevölkerung klagt, daß es ihr nicht möglich ist, den dringenden Bedarf an Wäsche und Kleidung zu befriedigen.

Zur Generalversammlung.

Die diesjährige Generalversammlung in Dresden wird ihr Augenmerk hauptsächlich auf den inneren Ausbau der Organisation zu legen haben. Unser seit Jahrzehnten gehegter Wunsch, alle in unserem Beruf tätigen Personen im Porzellanarbeiterverband zu organisieren, ist uns fast restlos gelungen. Unsere Aufgabe muß es nun sein, die neu zugeströmten Massen an unsere Organisation zu fesseln und zu tüchtigen Mitgliedern zu erziehen. Die Stärke einer jeden Organisation aber liegt in ihren Massenverhältnissen. Der Idealismus der Mitglieder allein genügt nicht, wenn nicht in Zeiten der Not die Organisation ihnen helfend zur Seite stehen kann. Die Stärkung unserer Finanzverhältnisse muß in Dresden unsere Hauptaufgabe sein. Wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringen kann. Aber aus den Lehren der großen Streikbewegung im Herbst v. J. müssen wir die Einsicht gewonnen haben, daß wir dieses Ziel nicht mehr aus den Augen verlieren dürfen. Bei den traurigen Valutaverhältnissen in Deutschland und dem immer mehr sinkenden Marktwert ist es unbedingt nötig, an eine Erhöhung der Beiträge heranzugehen. Ich würde daher empfehlen, die Beiträge ab 1. Oktober wie folgt festzusetzen:

Von jugendlichen Mitgliedern unter 16 Jahren 2,30 M. Verbandsbeitrag und 20 Pf. Lokalbeitrag, zusammen 2,50 M. Von allen anderen Mitgliedern bei einem Durchschnittsverdienst pro Woche:

	Verbandsbeitrag	Lokalbeitrag	Zusammen
bis 250 M.	3,60 M.	0,40 M.	4,— M.
über 250— 500 "	7,20 "	0,80 "	8,— "
" 500— 750 "	10,80 "	1,20 "	12,— "
" 750—1000 "	14,40 "	1,60 "	16,— "
" 1000 "	18,— "	2,— "	20,— "

Dementsprechend müßte auch der Ausbau der Unterstützungsorganisation erfolgen. Nun werden vielleicht vielen Mitgliedern die Beiträge zu hoch erscheinen. Aber rechnen sie doch einmal nach, was sie heute schon an Kranken- und Invalidenbeiträgen bezahlen müssen! In den meisten Fällen schon weit höhere Sätze. Es wird auch für den Ausbau ihrer eigenen Organisation, die doch mindestens ebenso nötig ist, wie die Kranken- und Invalidenversicherung, das Opfer gebracht werden müssen. Andererseits muß aber Sparsamkeit mehr denn je geübt werden müssen. Es wird in Zukunft nicht mehr ohne vorherige Zustimmung des Vorstandes in eine Streikbewegung eingetreten werden dürfen. Der Vorstand darf sich die Zügel nicht aus der Hand reißen lassen. Es wird eine Neufestsetzung der Entschädigung für die Zahlstärkerlassierter Platz greifen müssen. Eine weitere Beschränkung Delegierten zu unseren Generalversammlungen muß stattfinden. Es darf auf höchstens 600 Mitglieder ein Delegierter entsandt werden. Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Leipzig müssen

dafür einsehen, daß die einzelnen Gewerkschaften mehr zusammengefaßt werden in Industrieverbände. Wenn das nicht zu erreichen ist, dann den Gewerkschaftsbund zu verpflichten, daß bei Ausprägungen und größeren Streiks einzelner Verbände die anderen nicht betroffenen Organisationen durch Umlageverfahren Mittel bereitstellen haben, um zu verhindern, daß eine völlige Zerrüttung der Finanzen der davon betroffenen Gewerkschaften eintreten kann. Das Unternehmertum schließt sich in dieser Beziehung immer mehr zusammen. Ueber kleinere Mängel und abänderungsbedürftige Paragraphen unseres Statuts will ich mich nicht weiter verlieren. Ich hoffe, wenn in den Zahlstellenversammlungen meine angeschnittenen Fragen sachlich diskutiert werden, die Mitglieder sich der Einsicht nicht verschließen können und mir zustimmen werden. Wenn die Delegierten zur Generalversammlung in Dresden bestrebt sind, nur fruchtbringend für den Verband zu wirken und sich nicht durch Parteihader von dem großen Ziele ablenken lassen: alles für die wirtschaftliche Befreiung ihrer Verbandskollegen zu tun, dann wird Dresden ein neuer Meilenstein in der Geschichte des Verbandes der Porzellanarbeiter werden.

Paul Kirche, Magdeburg.

Zur Beachtung für die Zahlstellenverwaltungen!

Wir machen darauf aufmerksam, daß es nicht genügt, Anträge für die Generalversammlung der Redaktion der „Ameise“ zur Veröffentlichung zu übersenden, sondern die Anträge nebst Begründungen sind in besonderer Ausfertigung auch an das Verbandsbureau (Schriftf. A. K. a. r. l.) zu senden.

Aus unserem Beruf.

Magdeburg. Trotz wiederholter Bekanntmachung in der „Ameise“ und dauernder Hinweise in Zahlstellenversammlungen kommt es immer wieder vor, daß die Krankmeldungen nicht rechtzeitig erfolgen, daß Mitglieder versuchen, ohne den Krankenschein mitzubringen, Unterstützung abzuheben. Durch solchen Schlenker kommen solche Mitglieder nur zu Schaden und haben unnütze Wege. Gewöhnlich bricht dann ein Donnerwetter und Schimpfen auf den Kassierer los. Aber das alles nützt nichts; hier muß die Ordnung herrschen, wie es der § 14 des Verbandsstatuts vorschreibt. Wer sich vor Schaden und unnützen Wegen bewahren will, muß unbedingt folgendes beachten:

Die Krankmeldung muß sofort, spätestens aber am 3. Tage erfolgen; wer sich später meldet, kann erst vom Tage der Meldung ab Unterstützung bekommen. Bei der Krankmeldung muß dem Zahlstellenkassierer (nicht dem Beitragskassierer) das Verbandsbuch ausgehändigt und zugleich der Krankenschein vorgelegt werden. Für mehr als 6 Tage wird Unterstützung nie ausgezahlt, und ist diese jede Woche abzuheben. Unterstützung wird ausgezahlt nur an Mitglieder, welche bei Krankheit den Krankenschein, bei Arbeitslosigkeit die Invalidenkarte vorlegen können, und zwar freitags, nachmittags von 1 bis 4 Uhr, und Sonnabends, vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei dem Kassierer Albert Schlegelmilch, Speicherstr. 20, S. p.

Mitglieder, welche zu anderen Tagen als Sonnabend gesund geschrieben werden, können täglich von 12 bis 1 Uhr den Rest ihrer Unterstützung abheben. Zur selben Zeit können auch täglich die Krankmeldungen vollzogen werden.

Nach vorstehendem hat der Kassierer strikte zu verfahren; wer dieses nicht einhält, erleidet durch eigenes Verschulden Schaden. Nur so kann es gehen! Erst zum Kassierer gehen und dann zur Krankenkasse! Die Verwaltung der Zahlstelle Magdeburg.

Aus anderen Verbänden.

Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilerverband. In einer am 21. und 22. Februar in Berlin stattgefundenen Beiratsitzung entschied sich die große Mehrheit der Delegierten für Beibehaltung der Reichstarife. Die Konzentration der großen Industrieunternehmen bedingt eine zentralistische Vertretung der Arbeiter. Besonders die Lederwaren- und Treibriemenindustrie sind abhängig von den Weltmarktverhältnissen. Eine Bezirksregelung der Lohnverhältnisse (wie einzelne Redner befürworteten) würde der Gesamtindustrie nicht gerade förderlich sein und nur Konfliktstoff schaffen.

14. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Am Sonntag, dem 9. Juli 1922, und den folgenden Tagen hält der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands in Frankfurt a. M. im „Volkshaus“ (Kaufmännischer Verein) seinen 14. ordentlichen Verbandstag ab.

Gauvorsteherkonferenz des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Die Konferenz, die am 27. und 28. Februar in Berlin abgehalten wurde, hatte sich mit einigen wichtigen Fragen zu beschäftigen.

In erster Linie stand die Beitragsfrage auf der Tagesordnung. Das Verbandsstatut schreibt vor, daß der Wochenbeitrag in Höhe eines vertraglichen Mindeststundenlohnes erhoben wird. Die einzelnen Verwaltungsstellen wählen unter den zehn Beitragsklassen diejenige, die dem vertraglichen Mindestlohn am Ort oder für den Beruf am nächsten kommt. Bei der letzten Beitragserhöhung ist eine Urabstimmung im Verbandsrat vorgenommen worden, die eine große Mehrheit für die Einführung der höheren Beitragsklassen ergab. Um den umständlichen und kostspieligen Apparat einer Urabstimmung zu vermeiden, ist diesmal eine Umfrage bei den Ortsverwaltungen veranstaltet worden, bei der sich diese mit wenigen Ausnahmen gegen die Urabstimmung erklärten. Bei dieser Sachlage konnte sich die Gauvorsteherkonferenz darauf beschränken, über die neu einzuführenden Beitragsklassen zu entscheiden. In der Aussprache wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß an dem Grundsatz, den Beitrag in Höhe eines Stundenlohnes zu erheben, nicht gerüttelt werden darf. Für zweckmäßig wurde es gehalten, gleich jetzt Beitragsklassen festzusetzen, die auch für die Orte mit den höchsten Löhnen zwar nicht sofort, aber doch in absehbarer Zeit in Betracht kommen. Dabei wurde lebhaft bedauert, daß andere Gewerkschaften mit ihrem Beitrag so weit hinter dem Maße zurückbleiben, das für die Holzarbeiter bei den Aufgaben, die ihr Verband zu erfüllen hat, unerlässlich ist. Beschlossen wurde, vom 1. April an zehn Beitragsklassen zu führen mit Wochenbeiträgen von 50 Pf. (nur für Lehrlinge), 3 Mk., 4 Mk., 6 Mk., 8 Mk., 10 Mk., 12 Mk., 14 Mk., 16 Mk. und 18 Mk. Für die neuen Beitragsklassen wurden Unterstützungssätze in entsprechender Höhe festgesetzt.

Versammlungsberichte.

Kassa. Vor überfüllter Versammlung sprach am 7. März Kollege Apel-Plmenau über die letzten Lohnverhandlungen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen August Welzel-Berlin, Richard Gründner und Ernst Franke in der üblichen Weise. Kollege Apel geht in seinen Darlegungen zurück auf die Verhandlungen seit September vorigen Jahres und schildert anschaulich die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen, die bei jeder neuen Zusammenkunft mit den Unternehmern größer werden und sich hergehoch vor den Verhandlungsteilnehmern aus unseren Reihen aufstürmen. Dies habe sich bei den Verhandlungen am 27. Februar d. J. mit aller Deutlichkeit gezeigt. Es habe sich auch das Bestreben bei den Unternehmern gezeigt, Lohnverhandlungen künftig nur noch durch Schiedsprüche zum Abschluß zu bringen; wenigstens habe er, Kollege Apel, diese Auffassung, und das Verhalten der Unternehmer habe ihm in Dresden Veranlassung zu solcher Auffassung gegeben. Kollege Apel schildert den Gang der Verhandlungen in den einzelnen Stadien, und gibt seine Ausführungen in dem Ausdruck, daß die Frage der künftigen Lohnregulierung nicht nur in unseren Berufen, sondern die Lohnfrage der gesamten Arbeiterschaft sich zu einer Machfrage wahrscheinlich auswächst. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, haben die Arbeiter in allernächster Zukunft Kämpfe um ihre Existenz zu bestehen, die alle bisherigen in den Schatten stellen. Die Unternehmer aller Industrien und Gewerbe haben sich darauf eingerichtet; deren Kampffonds strotzen von Geldmitteln. Kolleginnen und Kollegen! Augen und Hände auf! Macht es den Unternehmern nach. Lernet, lernet, lernet! In einen Appell an die Jungen, sich von dem Vergnügungsstaumel freizumachen und sich ihrer Interessenvertretung mehr zuzuwenden, am Gewerkschaftsleben mehr als bisher teilzunehmen, um sich für kommende Kämpfe vorzubereiten und auch einmal die Führung übernehmen zu können, wenn die Alten abtreten; an die Alten, den Jungen ein Vorbild zu sein, anzuregen und aufzuklären, nicht zu erlahmen in Arbeit und Anopferung für die Interessen der Kollegen, klangen die inhaltreichen Darlegungen des Kollegen Apel aus. Es ist zu hoffen, daß der reiche Beifall der Versammlung jedem einzelnen aus dem Herzen gekommen ist und als Gelohnis gelten kann, daß jeder im Sinne der Ausführungen Apels zu handeln gewillt ist. Die Aussprache über das Vortragene ist eine ebenso umfangreiche wie sachliche. Kollege Meinhardt konnte mit Befriedigung feststellen, daß Kollege Apel fast wörtlich das gesagt habe, was er, Meinhardt, bei früheren Berichten über Tarifverhandlungen, an denen er teilgenommen hat, ausgeführt habe. Die Unternehmer haben auch bei den letzten Verhandlungen ihr bis zum Ueberdruß vorgebrachtes Sprüchlein vom Nichtkonkurrieren der Porzellanindustrie auf dem Weltmarkt und von der Unrentabilität derselben wieder vorgebetet und einen ganzen Stab von Doktoren auf unsere Verhandlungsteilnehmer losgelassen, deren Argumente für die Unmöglichkeit, unsere gerechten Forderungen auf Existenzmöglichkeit erfüllen zu können, bei unserer Delegation durchschlagen sollten. Wie unrentabel für die Unternehmer das Geschäft ist, konnte Kollege Meinhardt an einem Beispiel nachweisen: Die A.-G. Kahla. In seiner letzten Sitzung hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Generalversammlung wieder 35 Proz. (wie im Vorjahr) Dividende vorzuschlagen; dazu noch 150 Mk. Sondervergütung pro Aktie. Das Aktienkapital soll von 9 auf 20 Millionen Mark erhöht und eine ganze Anzahl neuer Aktien an die alten Aktionäre zum Vorzugspreise von 300 Mk. pro Stück ausgegeben werden. Abschreibungen und Rücklagen werden überreichlich vorgenommen; Neubauten und Umbauten in nie gekanntem Maße ausgeführt. Und das alles, weil das Geschäft „unrentabel“ ist infolge der „hohen“ Arbeiterlöhne. Wie es bei den Aktiengesellschaften steht, ist es auch bei privaten Unternehmen, die ihre Gewinne geheim halten können, während die öffentlichen Gesellschaften durch das Gesetz verpflichtet sind, ihre Geschäftsberichte zu veröffentlichen. Kollege Meinhardt schließt sich dem Appell an die Mitglieder an, und ist er der Auffassung, daß das Ergebnis der letzten Verhandlungen auch nicht annähernd befriedigen kann. Aber verfehlt wäre es, unsere Verhandlungsdelegation verant-

wortlich dafür zu machen. Es ist selbstverständlich und bedarf nicht des Hervorhebens, daß unsere Delegierten ihre volle Pflicht erfüllen. In dieselbe Reihe haut auch Kollege Bögner und alle übrigen Disziplinäredner, die unter Beifall das Abkommen als ablosolut und zu länglich bezeichnen. Im Schlusswort brauchte Kollege Apel nichts zu widerlegen, sondern er konnte sich darauf beschränken, das Vorgebrachte zu unterstreichen und zu bestätigen. Schriftwechsel zwischen dem Verbandsvorstand und der Leitung des Transportarbeiterverbandes, Grenzstreitigkeiten betreffend, bringt der Vorsitzende zum Vortrag. Die Aussprache hierzu ist eine umfangreiche und geht aus derselben hervor, daß der Urheber des Streites zunächst ein gewerkschaftlicher Quertreiber ist. Diejenigen, die nach den Behauptungen des Gauleiters vom Transportarbeiterverband, Eichholz, „mit aller Macht“ zum Transportarbeiterverband „streben“, tun das auf Grund der zerstörenden Maulwurfsarbeit eines Berger aus Orlamünde, des oben angebotenen Quertreibers, und um sich von der Zahlung der feinerzeit zu entrichtenden Extrabeiträge und der nunmehr geltenden ordentlichen Beiträge zu drücken. Und dazu bietet die Gauleitung Thüringen des Transportarbeiterverbandes ihre Hand. Die Angelegenheit hat insofern für uns Allgemeininteresse, als durch das Verhalten der genannten Gauleitung neue Grenzstreitigkeiten heraufbeschworen werden, wie sie früher einmal bestanden haben. Eine Zuständigkeit des Transportarbeiterverbandes ist in diesen Fällen vollständig ausgeschlossen. Der Bericht des Gauleiters Eichholz an seine Verbandsleitung wird ad absurdum geführt und gebührend gewürdigt. Hierauf bringt der Geschäftsführer ein Schreiben der Thüringer Gauleitung unseres Verbandes zur Verlesung. In demselben wird auf die Entrichtung der Beiträge nach dem Verdienst hingewiesen. Kollege Meinhardt gibt hierzu bekannt, daß auch in Kahl einige notorische Beitragsdrückeberger vorhanden seien, denen nahegelegt werden soll, ihren statutarischen Verpflichtungen nachzukommen. Im Weigerungsfalle sollen diese in der nächsten Zahlstellenversammlung öffentlich genannt werden und behält sich die Verwaltung weitere Schritte vor. Es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Verwaltung Maßregeln zu ergreifen erspart bleiben.

Köppelsdorf. In einer Anzahl Sitzungen und Versammlungen nahmen die Mitglieder der Zahlstelle Köppelsdorf Stellung zu dem ab 1. März geltenden Lohnabkommen. Die Mitglieder finden die gewährten Aufbesserungen entsprechend der rasend fortwährenden Geldentwertung als gänzlich ungenügend. Es wird gefordert, daß das Lohnabkommen wieder gekündigt wird. Auch der Hinweis in Nr. 10 der „Ameise“, betreffend Umschwung in den Konjunkturverhältnissen, kann die Mitglieder nicht abhalten, das zum Leben Notwendigste zu fordern. Die Mitglieder sind der Meinung, daß die Unternehmer immer noch recht glänzende Geschäfte machen und recht gut in der Lage sind, höhere Löhne zu bezahlen, da Verdienste in Höhe von 1000 Mk. in unserer Zahlstelle in einer normalen Arbeitszeit überhaupt nicht vorkommen. In einer Versammlung der Brenner wurde den Brennerkollegen insbesondere ans Herz gelegt, mit den übermäßigen Ueberstunden aufzuräumen. Die Kollegen wurden aufgefordert, die im Tarif als Höchstleistung vorgegebene Wochenarbeitszeit von 60 Stunden in keinem Fall mehr zu überschreiten. Die Unternehmer fordern von der Arbeiterschaft strikte Einhaltung des Tarifs, andererseits müssen auch die Kollegen den Mut besitzen, im Interesse der Unternehmer liegende Tarifverletzungen abzuwehren. Des weiteren fordern die Mitglieder, daß der Hauptvorstand energisch beim ADGB die Durchführung der von diesem aufgestellten 10 Punkte fordern soll.

Marktreuth. Wie immer, war auch die Februarversammlung sehr schlecht besucht. Trotz der wirtschaftlich schlechten Verhältnisse hält es der größte Teil der Mitglieder nicht für notwendig, einmal eine Versammlung zu besuchen, um sich dort über ihre Lage auszusprechen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des Genossen Welzel durch Erheben von den Sichen. Nach Verlesen des Protokolls und Genehmigung einiger von der Verwaltung vorgelegter Punkte konnte Gewerkschaftssekretär M. Weiß seinen Vortrag „Unser Krankenkassenwesen“ beginnen. In leichtverständlicher Weise erklärte er den Aufbau unserer heutigen Sozialgesetzgebung. Als im Jahre 1883 die Krankenunterstützung zum Gesetz erhoben wurde und bis 1911 sieben Abänderungen erfuhr, mußten wir doch sehen, daß auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung nicht viel Besserung eingetreten ist. Durch Zusammenfassung sämtlicher Betriebe zu einer Orts- oder Bezirkskrankenkasse könnte aus den Bestimmungen der Reichsversicherungordnung noch vieles für die Mitglieder herausgeholt werden. Nach dem Bericht folgte eine rege Aussprache und wurde der Beschluß gefaßt, das hiesige Ortskartell zu beauftragen, sämtliche Verwaltungsmitglieder der Krankenkassen zu einer späteren Versammlung einzuladen, um zu diesem Punkt nochmals Stellung zu nehmen. Den Kartellbericht erstattete Kollege Morgenthum. Unter „Wünsche und Anträge“ konnte der Vorsitzende mitteilen, daß sich in der Zahlstelle zehn Kollegen befinden, welche auf eine zehnjährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken können. Es sind dies die Kollegen: Wollig, Böhlmann, August Lorenz, Karl Dendl, Karl Lorenz, Karl Gläzel, Christof Schöffel, Anton Karl, Johann Neubauer, Julius Fuchs, Josef Fahrmann. Kollege Kleiber sprach zu ihnen Worte der Anerkennung, was von den Anwesenden durch Erheben bekräftigt wurde. Zugleich ermahnte derselbe die Mitglieder, ihre Bücher besser in Ordnung zu halten und sich den Zusammenkünften mehr nach dem Statut zu richten. Die Beschlüsse der kommenden Kreisfeier wurde der nächsten Versammlung überwiesen, ebenso die Bildung einer Tarifkommission. Um die Verhandlungen zu vereinfachen, soll zur kommenden Generalversammlung der Antrag gestellt werden, 20 Proz. der Gesamteinnahme der Zahlstelle zu überweisen und dafür soll der jetzige Kostbeitrag aus 20 Proz. Fonds in Wegfall kommen. Unter der Aufforderung, für besseren Versammlungsbesuch zu werben, wurde dieselbe um 11 Uhr geschlossen.

Marktreuth. In einer öffentlichen Porzellanarbeiterversammlung vom 3. März im Gastnerbrauereie nahm die hiesige Zahlstelle Stellung zu dem neuen Lohnabkommen, sowie zu den Vereinbarungen, welche von gegnerischer Seite angestrebt werden. Genosse Dredow schilderte in längeren Ausführungen den Lauf der Verhandlungen, sowie das neue Abkommen, betonend, daß sich die Unternehmer in keine Verhandlung einließen, sondern gleich zum Schiedsspruch drängten;

dadurch konnte für die Mitglieder nicht mehr herausgeholt werden. Nachdem einige Kollegen Kritik an dem neuen Abkommen geübt, wurde folgender Protest angenommen:

„Die am 6. März 1922 stattgefundenen öffentliche Porzellanarbeiterversammlung erhebt schärfsten Protest gegen die ganz ungenügende Lohnerhöhung vom 28. Februar 1922, die nicht im geringsten den Bedürfnissen der Porzellanarbeiter in der heutigen Zeit entspricht. Sie lehnt deshalb das Lohnabkommen einstimmig ab und fordert den Hauptvorstand die Verbindung mit dem ADGB, um bei der weitest fortgeschreitenden Teuerung das letzte Mittel des Generalstreiks zu ergreifen.“

Nachdem noch eine siebengliedrige Tarifkommission gebildet wurde unter Mitwirkung der Verwaltung, und der Vorsitzende auf kommenden Betriebsratswahlen hinwies, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Röslau. In unserer Versammlung vom 3. März wurde eingegangene Lohnabkommen von den meisten Kollegen kritisiert. Es ist eine Schande, uns Proletarier bei der dauernd steigenden Teuerung mit so ein paar Pfennigen abzuspeisen. Nach längerer Debatte kam folgender Antrag ein, daß gegen dieses Lohnabkommen ein starker Protest erhoben wird und eine Resolution an den Hauptvorstand geschickt wird. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „In der heutigen Zahlstellenversammlung wurde u. a. auch das Lohnabkommen vom 27. Februar durchgenommen. Betrachtet man die Teuerung, die von Tag zu Tag durch das schamlose Spekulieren der Herren Kapitalisten zu schwindelnder Höhe klimmt, dann findet sich das eine Wort: Es ist ein Hohn auf die Gesetze der Menschlichkeit, solche Abmachungen zu treffen. Der ganze Lebensunterhalt ist nicht mehr gestiegen, als der bewilligte Zuschlag von 7½ bis 22 Proz. trägt. Die Herren Unternehmer spielen mit Millionen und speist man mit halben Prozenten ab. O graufige Ironie! Die Löhne der anderen Industrien bewegen sich zwischen 11 bis 15 Mark und die Porzellanindustrie zahlt 7 bis 9 Mk. die Stunde, die Herren im Gelde schwimmen. Der ADGB und die Betriebsräte zentrale gaben einheitliche Lohnforderungen von 75 Proz. heraus und unser Verband pflegt Verhandlungen und erreicht 7½ bis 22 Proz. Da wäre es unseres Erachtens nach besser, überhaupt nicht mehr zu unterhandeln, denn es ist schade ums Geld, daß bei solchen Verhandlungen immer verloren geht. Die Herren Unternehmer, die im Gelde schwimmen, sollen ja nicht in dem Wahn leben, daß wir vielleicht einer solchen Bewilligung zufrieden sind. Wir erwarten vom Hauptvorstand, daß er das Lohnabkommen sofort kündigt und eine angemessene Forderung von 75 Proz. einreicht.“ Zu Punkt 2 erstattete Kollege Lang Bericht von der Konferenz in Kirchenlamitz. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde Kollege Thoma beauftragt, die Verbindung bei etwaigen Vorkommnissen mit Marktreuth aufrecht zu erhalten. Kollege Prell möchte Aufschluß haben über diejenigen Kollegen, welche ihre Extrabeiträge nicht entrichteten, worauf der Vorsitzende erläutert, daß in den nächsten Tagen eine Ausschußsitzung darüber stattfindet, dann in der nächsten Versammlung das Resultat bekanntgegeben wird. Zum Schluß richtete der Vorsitzende die Grüße an alle Anwesenden, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen.

Röslau. Die am 9. März vollzählig besuchte Betriebsversammlung nahm das jetzige Lohnabkommen zur Kenntnis. Es wurde betont, daß die Verhandlungen immer mehr zum Nachteil der Arbeiterschaft ausfallen. Die Verkaufspreise werden den Weltmarktpreisen angepaßt, wogegen die Löhne lange nicht den Lebenshaltungsumfollern entsprechen. Die Betriebsversammlung richtet eine Resolution an den Hauptvorstand und protestiert ganz energisch gegen das jetzt abgeschlossene Lohnabkommen und fordert von ihm, sowie den bei den Verhandlungen anwesenden Kollegen, beim nächsten Abschluß ganz entschieden dahin zu wirken, daß die Löhne unbedingt den Lebensmittelpreisen angepaßt werden. Weiter wird gefordert, anstatt des Mindestlohnes einen Einheitslohn festzusetzen, damit nicht jeder neu in Arbeit tretende Kollege auf Wochen hinaus um einen geringeren Lohn arbeiten muß.

Triptis. Die für den 20. Februar einberufene außerordentliche Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit den immer zutage tretenden Mängeln in der hiesigen Porzellanfabrik. Wie schon bekannt ist, hatte die Direktion während unserer fruchtlosen Einlassung anlässlich des allgemein einsetzenden Porzellanarbeiterstreiks die Kohlen für Oktober abbestellt und für November überhaupt keine bestellt. Die Firma hatte hierzu gar keinen Anlaß, da wir infolge unserer Massenproduktion nicht mal mit dem uns vorgeschriebenen Kontingent ausreichen. Die Folge davon war, als wir nach Beendigung des Streiks die Arbeit wieder aufnahmen, daß es an Kohlen mangelte, auch stockte zu der Zeit gerade die Kohlenzufuhr. Wir waren auch halb gezwungen worden, auszusetzen, wenn unser Betrieb nicht energisch auf die Betriebsleitung eingewirkt hätte. Wenn auch der Betrieb noch aufrechterhalten worden ist, mußten wir doch schon darauf gefaßt machen, zu feiern, da von der Direktion ungenügend für Kohlen gesorgt wurde. Auf einmal kam der Eisenbahnerstreik. Wer war natürlich gleich auf der Straße? Die Porzellanfabrik der hiesigen Fabrik. Die Direktion sagte natürlich, der Eisenbahnerstreik ist schuld, daß wir jetzt aussetzen müssen. Die Arbeiterschaft wird aber den Herren den richtigen Grund angeben. Der Streik der Eisenbahner kann ja auch niemals in Frage kommen, derselbe nur acht Tage gedauert hat, wogegen wir drei Wochen aussetzen mußten. So gehen unsere Betriebsgewaltigen mit uns um. Zeug. Aber es kommt noch besser. Große Empörung ruft es in der Belegschaft hervor, daß die Direktion nicht mündlich mit dem Betriebsrat verhandelt. Der Leiter der Firma, Herr Kommerzienrat Grell, hält es schon lange für eine Erniedrigung, wenn er sich mit dem Proleten zusammengesetzten Betriebsrat an einen Tisch setzen lassen. Herr Weidenhammer (seine rechte Hand) will sich auch nichts anlassen. Und der Herr Betriebsassistent Bauer erklärt, er könne noch schriftlich mit dem Betriebsrat verhandeln. Kommt es doch dazu, daß mitten in der Sitzung die Herren Reichhaus nehmen. Ober der Betriebsrat muß trotz Regen und Schnee auf der Straße laubeln, oder er wird vor der Türe stehen gelassen, bis der Herr Bauer von der Obrigkeit zuteilt bekommt, was er zu dem Betriebsrat zu sagen hat. Einiges zu den Inneneinrichtungen im Betrieb.

weist einen Blick ins Kontor: Alles schön, helle, saubere, gemalte Räume mit Kunstlergardinen. Süßlich mollig warm, man kann sagen: ist alles da. Kommen wir weiter in die Dreherei, da kann man bald nicht durch die Fenster sehen, ferner ist durch das Reinmachen der Schieber in die Defen die Gesundheit der in dieser Abteilung beschäftigten Leute sehr gefährdet. Obwohl von dem Betriebsrat wiederholt Klage geführt wird in dieser Sache, die Herren tun nichts dagegen. Herr Bauer müßte sich nur mal an so einen Platz stellen und arbeiten, dann würde schon das feiste Bäuchchen und der reite Rücken abnehmen; denn gerade er führt aus, daß doch noch gar niemand davon krank geworden wäre, wo doch diejenigen, welche wir schon zur letzten Ruhe begleiteten, genug Zeugnis davon ablegen. So, wie hier, ist auch in den anderen Abteilungen viel zu wünschen übrig. In alle Einzelheiten aufzuführen, könnte man Bücher schreiben. Eins möchten wir doch nicht vergessen; denn es dürfte wohl noch nicht bemerkt sein, daß die hiesige Direktion nur die Mindestlöhne zahlt, auch darüber ist die Belegschaft stark empört, und die Firma braucht sich nicht zu wundern, wenn sie einmal auch nur Mindestarbeit geleistet bekommt. Die Belegschaft der hiesigen Porzellanfabrik hat schon manchen Kampf erfolgreich durchgeföhrt und wird auch weiterhin im gegebenen Moment ihren Mann stellen.

Literarisches.

Ein unentbehrliches Lehrbuch für Betriebsräte ist das demnächst erscheinende Buch „Aus der Betriebsrätepraxis“. 1. Teil von Clemens Körpel-Berlin. Neben Platon „Kommentar zum Betriebsrätegesetz“ wird jeder Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenrat, Gewerkschaftsfunktionär und Referent, überhaupt jeder Arbeitnehmer dieses Lehrbuch brauchen, da es eine notwendige Ergänzung des Kommentars ist. Es führt den Betriebsrat in seine Tätigkeit ein und legt den Sinn und Zweck des Gesetzes klar. Weit entfernt davon, ein Paragraphenwerk zu sein, gliedert und gestaltet es in lebendiger, frischer Darstellung das Betriebsrätegesetz so bildlich, daß sich jeder Neuling sofort zurechtfindet und auch der schon bewährte Betriebsrat viele Anregungen erhält, vor allem sich die Systematik des Gesetzes aneignen kann. Die gebrachten Beispiele sind ganz gemeinverständlich gehalten. Das Buch ist von einem Arbeitnehmer für Arbeitnehmer geschrieben. Der Verfasser zählt zu den besten Kennern der praktischen Möglichkeiten, der Auswirkung und der Durchführung des Betriebsrätegesetzes. Auch werden alle Betriebsfunktionäre, Referenten, Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre an Hand des Buches sofort in die Lage versetzt, über jeden Abschnitt des Betriebsrätegesetzes, über Zweck und Ziel desselben aufklärende Vorträge zu halten. Ein ebenfalls in Kürze erscheinender 2. Teil wird eine vollständige, prinzipiell durchgearbeitete Sammlung von Urteilen, Schiedsprüchen und Bescheiden zu sämtlichen Paragraphen des BRG enthalten. Im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsräte verdient das Buch die besondere Beachtung der Arbeitnehmerschaft, um so mehr, als es bei Vorbestellung bis zum 15. März d. S. zu dem ermäßigten Preise von 10 Mk. erhältlich ist. Näher wird es 12 Mk. kosten. Bestellungen sind an die örtliche Parteibuchhandlung oder direkt an den Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, einzusenden.

Briefkasten der Redaktion.

Versammlungsberichte aus Amberg, Bonn, Eisenberg, Gräfentha und Rudolstadt mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.
Tiefenfurt. Sonnabend, den 8 April, abends 8 Uhr, in der Brauerei.

Adressen-Änderungen.

Kahla. Geschäftsführer: Gustav Meinhardt, Bergstr. 6.
Al-Weilsdorf. Revisoren: Richard Schramm, Willy Wolf.
König. Vorsitzender: Richard Storz, Pader, Birkligt h. König.
Blankenhammer. Schriftführer: Hans Dorner, Schleifer, Flohenburgerstr. 134.
Schmiebeberg. Vorsitzender: Johann Wohl, Kapselstanzer, Liebauerstr. 25.
Spanbau. Im Adressenverzeichnis sind sämtliche Verwaltungsmitglieder als Maler bezeichnet. Das ist nicht richtig. Es muß heißen: sämtlich Dreher.
Triptis. Schriftführer: Otto Gempel, Maler, Braunsdorferstraße 3.

Berlin.

In dem mit dem Berliner Gewerkschaftshaus, Engelufer 25, verbundenen Logierhaus stehen stets Betten, sowie einige Einzelzimmer zur Verfügung. Vorherige schriftliche Anmeldungen werden angenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Berlin-Charlottenburg.

Schilbermaler. Die Kollegen allerorts im Reiche, organisierte und unorganisierte, werden gebeten, umgehend Mitteilung über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse an unser Bureau, Berlin SO. 26, Raunigstr. 85, zu senden. Wo Tarifverträge bestehen, bitten wir um Abschrift. Eile tut not.

Alle Arbeiterblätter werden um Abschrift dieser Notiz gebeten. Unser Aufruf in der „Ameise“, Nr. 4, hat seinen Zweck noch in keiner Weise erreicht. Wir bitten nochmals die Verwaltungen der Blätter, sich für unsere Rufe zu interessieren und dahin zu wirken, daß uns die gewünschten Antworten baldigst zugehen.

Schilbermaler! Zur Lohnfrage. Die bisherigen Lohnsätze (13,50 Mk. 1. Klasse, 12,75 Mk. 2. Klasse) erhöhen sich auf Grund des Abkommens vom 10. März 1922 zwischen beiden Tarifkontrahenten für die Zeit vom 11. März bis 15. April 1922 um 1,50 Mk. Die Brandenleitnung.

Zur Beachtung für die Kassierer!

Die statistische gelbe Karte für das 1. Quartal ist sofort auszufüllen und an das Verbandsbureau einzuschicken. Als Stichtag gilt Sonnabend, der 25. März. Kranke Mitglieder dürfen nicht als Arbeitslose gezählt werden.

Die graue statistische Karte haben diesmal folgende Zahlstellen nicht eingekandt:

Annaburg, Bayreuth, Drambach, Köln, Farge, Flörsheim, Frankfurt a. M., Goldlauter, Ilmenau, Al-Weilsdorf, Lamspringe, Lauf, Liegnitz, Lübeck, Margarethenhütte, Mainleus, Mengersgereuth, Müßschen, Naila, Nürnberg, Doss, Rausa, Reichenbach, Rheinbach, Schmiedeberg, Steinbach, Steinwiesen, Wesel.

Bekanntmachung.

Trotz Bekanntmachung in Nr. 51 und 52 der „Ameise“ hat die Zahlstelle Naila die Abrechnung pro 4. Quartal und die bisher im Gebrauch gewesenen Eintritts- und Beitragsmarken noch nicht eingekandt.

Sich fordere diese Zahlstelle auf, die Abrechnung und die Marken sofort einzusenden. Wilh. Herben.

Arzberg.

Auszahlung von Unterstützung nur Montags von 5 bis 7 Uhr. Rechtzeitige Meldung. Mitgliedsbuch mitbringen.

Robert Jussa, Kassierer, Konjum.

Wunsiedel.

Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab Unterstützungen nur noch Sonntags, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in meiner Wohnung ausbezahlt werden. Quittungsbuch ist in jedem Falle mitzubringen; auch ist die Arbeitsunfähigkeit binnen drei Tagen zu melden. Der Zahlstellenkassierer Heinrich Schmiedel.

Kahla.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich die Geschäftsstelle ab 1. April 1922 in der Bergstr. Nr. 6 (Konjumverein), eine Treppe, befindet.

Krankmeldungen haben an sämtlichen Werktagen (außer Sonnabend) in der Zeit von 9 bis 1 Uhr vormittags zu erfolgen. Auszahlung der Unterstützung nur Sonnabends von 9 bis 1 Uhr vormittags.

Wir verweisen unsere Mitglieder bei dieser Gelegenheit noch besonders auf die Bestimmungen im § 14, Ziffer 3 und 6 des Statuts, mit dem Hinzufügen, daß unter keinen Umständen Nachsicht bei Anherachtlassung dieser Bestimmungen geübt werden kann.

Zahlstellenverwaltung Kahla. S. A.: Gustav Meinhardt.

Mannheim.

Die Mitglieder werden ersucht, alle Beitragsreste bis 30. März zu begleichen, da ich den Quartalsabschluß am 31. März fertigstellen werde. Der Kassierer.

Sterbetafel.

Arzberg. Karl Nürnberger, Maler, geboren am 3. März 1867 in Koblau, gestorben am 26. Februar 1922 an einer Blinddarmoperation. Mitglied seit 1921.

Farge. Karl Schulze, geboren am 1. Februar 1850 in Falkenburg, gestorben am 6. März 1922 an einem Schlaganfall. Mitglied seit 1889.

Grünstadt. Jakob Drescher, Dreher, geboren am 16. September 1860 in Grünstadt, gestorben am 12. Februar 1922 an Altersschwäche. Mitglied seit 1919.

Kloster Weilsdorf. Edwin Wachsmann, Gießer, geboren am 9. Juni 1869, gestorben am 15. Januar 1922 an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1918.

Laura Hopf, Heimarbeiterin, geboren am 4. November 1865, gestorben am 29. Januar 1922 an Lungenentzündung. Mitglied seit 1921.

Karl Otto, Gießer, geboren am 2. April 1867, gestorben am 17. Februar 1922 an Lungenentzündung. Mitglied seit 1918.

Röppelsdorf. Lonni Grams, Buzerin, geboren am 20. September 1904 in Blechhammer, gestorben am 28. Februar 1922 an einem Lungenleiden. Mitglied seit 1919.

Rehau. Andreas Wahl, Maler, geboren am 10. Juni 1869 in Staffelstein, gestorben am 7. März 1922 an Lungenentzündung. Mitglied seit 1894.

Selb. Karl Schwarze, Maler, geboren am 23. November 1876 zu Rönthild, gestorben am 7. März 1922 an einem Lungenleiden und Gallenblasenentzündung. Eine Schicksalsfügung ist es, daß der Todestag der Jahrestag seines Eintritts in den Verband, dem er 26 Jahre angehörte, war. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

Jakob Mumbel, Dreher, geboren am 22. Januar 1875 in Schönwald, gestorben am 10. März 1922 an einem Lungenleiden. Mitglied seit 1910.

Steinbach. Johann Neubauer, Pader, geboren am 30. September 1882 zu Reichenbach, gestorben am 18. Februar 1922 an einem Nierenleiden. Mitglied seit 1921.

Walzburg. Karl Rutschker, Rastemüller, geboren am 9. Oktober 1866 in Streblen, gestorben am 11. März an Blasenkrebs. Mitglied seit 1918.

Ehrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Bewährter Fachmann, 36 Jahre alt, versch., mit circa 20-jähriger Praxis in Sanitäts-Steingut (Spülwaren), verschiedene Gießverfahren, auch vertraut mit allen anderen Arbeiten, wie Drehen, Gießen, Formen und Formgießen, sucht baldmöglichst passende leitende Stellung. Wohnung erwünscht. Gesl. Angebote unter „E. 16“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Für unsere Unterglasur-Sandmalerei-Abteilung suchen wir zum sofortigen Eintritt zwei tüchtige Maler. Steingutfabrik Staffel, G. m. b. H., Staffel bei Limburg a. d. Lahn.

Lebiger Schleifer, 27 Jahre alt, mit allen vorkommenden Schleiferarbeiten vertraut, sucht Stellung. Eintritt kann sofort erfolgen. Gesl. Angebote unter „E. 18“ an die „Ameise“ erbeten.

Steingutfabrik sucht zum baldigen Eintritt einen jüngeren tüchtigen Glasierer. Off. unter „S. E.“ an die Redakt. der „Ameise“.

Porzellanfabrik, größere Stadt in Thüringen, sucht per sofort Brenner, Dreher, Schleifer. Angebote unter „B. 11“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Freidreher, durchaus zuverlässig, hauptsächlich in Hochspannungspartikeln wie Durchführungen, Stützen usw., der auch imstande ist, selbständig nach Zeichnung zu arbeiten, bei hohem Lohn gesucht. Es kommt nur eine in diesem Fach durchaus erfahrene Kraft in Frage. Offerten unter „E. 20“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Einige tüchtige Dreher verlangen Steingutfabriken Velten-Vordamm, G. m. b. H., Velten i. Mark.

Zwei bis drei Porzellanbreher für Schalen und Teller bei gutem Lohn zum sofortigen Antritt gesucht. Porzellanfabrik Wilhelm Lange, Neuhalbesleben.

Mehrere tüchtige Porzellanmaler, die in der Ausführung von Exportdekoren firm sind, finden für sofort dauernde Beschäftigung. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Zwickauer Porzellanfabrik, Zwickau i. Sachsen.

Für die Inbetriebsetzung unserer neuen Fabrik suchen wir perfekte Maler, sowie Dreher und Dreherinnen für Flachgeschirr. Wohnung eventuell vorhanden. G. & E. Carstens, Porzellanfabrik, Sorau (N.-L.).

Steingutfabrik sucht zum sofortigen Antritt 20 tüchtige Maler für Unterglasur bei allerhöchsten Löhnen. Keramische Werke Alfred Lohse, Schmiedeberg, Bezirk Galla.

Tüchtigen Schubscheibenbreher stellen sofort ein G. & E. Carstens, Abteilung Altes Werk, Neuhalbesleben.

Maler, ledig, in Privatmalerei gelernt, langjährig tätig in Schrift auf Apothekenstandgefäße, Schilder usw., auch in Emailierwerken tätig gewesen, sucht Stellung für sofort im In- oder Ausland. Gesl. Offerten unter E. 14 an die Redaktion der „Ameise“.

Geübter Figurenformer und Wasserretoucher, der auch längere Zeit als Gießer in Großgeschirr sowie in Wasserleitungsartikeln (Klosetts, Waschtische usw.) tätig war, sucht anderweitige Stellung. Gesl. Offerten unter E. 12 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtiger Dreher, 47 Jahre alt, in allen Arbeiten, wie Abdrehen, Schubscheibe und Gießerei vollständig firm, sucht Stellung als Dreher oder Oberdreher. Suchender ist seit einigen Jahren als Oberdreher tätig. Gesl. Offerten unter „E. D. 6“ an die „Ameise“ erbeten.

Brenner gesucht, der in erstklassiger Porzellanfabrik tätig war und in Defen mit überschlagender Flamme Unterglasurporzellane brennen kann. Ferner ist der Betrieb des Brennhauses auf sauberes Füllen und sonstige Arbeiten zu kontrollieren. Bei zufriedenstellenden Leistungen ist außer Tariflohn freie Wohnung, Licht und Heizung gewährt. Angebote unter „B. B. 220“ an die „Ameise“ erbeten.

Unterglasurmaler, ledig, im Schablonenschneiden und Schablonieren durchaus bewandert, für sofort gesucht. Aussicht auf Obermalerstelle ist gegeben. Angebote unter Angabe der Gehaltsansprüche unter „B. B. 120“ an die Redaktion der „Ameise“.

Eine größere Steingutfabrik sucht zum sofortigen Antritt einen möglichst unverheirateten Anf. und Unterglasurmaler, der in sämtlichen im Fach vorkommenden Arbeiten, auch Schablonenschneiden, Bedienung des Aerographen usw. Erfahrung hat. Ferner muß derselbe ein größeres Personal beaufsichtigen können. Angebote unter Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche sind erbeten an die Geschäftsstelle der „Ameise“ unter „A. 2“.

Zum sofortigen Antritt werden einige saubere Dreher für dünne Becher gesucht. Wegen Wohnungsmangel Ledige bevorzugt. Zwickauer Porzellanfabrik G. & E. Carstens, Blankenhain i. Thür.

Figurenmaler, 33 Jahre alt, in religiösen und profanen Figuren bewandert, auch in Kirchenmalerei tüchtig und selbständig, sucht Stellung nach Nord- oder Südamerika. Suchender war bis Kriegsausbruch schon drei Jahre in Nordamerika beschäftigt. Offerten an Theodor Rudolf, Breslau, Westendstr. 90.

Drucker werden nach eingetauscht bei der Rheinberger Steingutfabrik G. & E. Carstens, Rheinsberg i. Mark.

Zwei tüchtige lebige Schalenbreher per sofort gesucht Porzellanfabrik Brambach, Brambach i. Sachsen.

Perfekter Gipsformer und Gießer für Figuren (Tineformen) sowie Figurenmaler, Spezialist für Bronceskulpturen, werden gesucht. Angeb. an Jaensch, Magdeburg, Kaiserstr.

Tüchtiger Gipsfigurengießer und Biber sofort lang. Arbeitsnachweis Berlin S. D. 26, Raunhstr. 85, dort.

Geschäfts-Anzeigen.

Emil Böhme + Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Metallgegenstände dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekt.

Soret — leset — staunet über die hohen Preise, die ich für Goldschmiere, -Asche, -Lappen, -Flaschen zahle. B. B. für Glanzgoldflaschen 30 bis 40 Pf. mit Stöpsel, Poliergoldflaschen mit Stöpsel 40 bis 70 Pf., je nach Gehalt. Sendungen werden sofort erledigt. Kurt Rottmann, Stadtilm i. Thür., Bahnhofstr. 1.

Kaufe goldhaltige Schmiere, Lappen, Asche, Pinsel und Malrückenstände zum Einschmelzen. Höchste Tagespreise. Auf Wunsch sofortiges Einschmelzen. Erich Martin, Rudolstadt, Untere Marktstr. 24 II.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen und Pinsel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen. Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Achtung! Achtung! Achtung!

Die billigsten Schuhe für Fabrikarbeiter sind nach wie vor Segelschuhe mit Ledersohlen und Zwickeln. Für Turner empfehle ich Turnschuhe Stiefel mit Chromledersohle. Weiße Leinwandschuhe für Damen und Kinder, Lederhausschuhe, Ledersandalen, Tuch- und Holzpantoffel. Sämtliche Schuhwaren zu Fabrikpreisen. — Verlangen Sie noch heute kostenlose Preisliste. Karl Alene, Schuhverwand und Pantoffelfabrik, Weißwasser, O.-L.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Gr., je nach „Inhalt.“ Poliergoldflaschen 10 „ 25—50 „ je nach „Inhalt.“ — Darum schickt „alles“ zu H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, S.

Glanzgoldasche bis 45,— Mk., gute, gelbe Poliergoldabfälle 60,— Mk. à Gramm. Abfälle, ausgebranntes Gold, höchste Tagespreise. H. Geyer, Goldarbeiter, Selb i. Bayern.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Malrückenstände usw. zum Einschmelzen kauft. M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen. Emil Theimer, Langewiesen b. Jlm.

Gold, Platin und Silberabfälle aller Art

Gegr. 1896. Beste Bedien.



Freiwillig kauft

Gold, Platin, Silber, Preise auf Anfrage

Seifert, Zwickau i. S., Osterwehstr. 32.

Goldabfälle aller Art, wie Lappen — Schmiere — Asche — Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold, kauft stets zu höchsten Tagespreisen. Christoph Geier, Hochtädt b. Ehlersheim, Oberfranken.

CHRISTOPH GEIER

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen, speziell für die keramische Industrie. Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 1. Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 1. Druck von E. Janiszewski, Berlin S. D., Elisabeth-Str. 10.